HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1961

LINZ 1962

Herausgegeben von der Stadt Linz / Stadtarchiv

INHALT

Seite

Abkürzungen 7

Verzeichnis der Mitarbeiter 8

Vorwort des Bürgermeisters 9

AUFSÄTZE:

Wilhelm Rausch (Linz):
Linz in der Geschichte Österreichs 11

Adolf Wagner (Linz):
Beiträge zu einer Geschichte des Salzhandels von Linz nach Böhmen 31

Ludwig Rumpl (Linz):
Die Corporis-Christi-Bruderschaft der Stadtpfarre Linz (Tafeln I-IV) 57

Alois Topitz (Wien):
Das Pestilenzbüchlein des Dr. Philipp Persius von Lonstorff
(Tafeln V-X) 97

Hans Commenda (Linz):
Die Litterae annuae des Linzer Jesuitenkollegs als Quelle der Volkskunde 119

Edmund Daniek (Wien):
Joseph Fouché als Emigrant in Österreich (Tafel XI) 139

Georg Grüll (Linz):
Benedikt Pillwein (Tafeln XII-XVII) 163

Heinrich Teutschmann (Linz):
Kirchschlag bei Linz im Wandel des Blickpunktes (Tafeln XVIII-XXI) 217

Richard Kutschera (Linz):
Geschichte des Kino- und Filmwesens in Linz und Oberösterreich
(Tafeln XXII-XXV) 243

KLEINE MITTEILUNGEN:

Gilbert Trathnigg (Wels):
Die welserische Viehmaut in Ebelsberg 311

Franz Klein-Bruckschwaiger (Wien):
Des Linzer Stadtschreibers Veit Stahel Hausverkauf im Jahre 1549 . 321

Seite

Georg Wacha (Linz):
Der Wallfahrtsort St. Wolfgang und der Raum von Linz 335

Ursula Giese (Wien):
Medizinisches Kuriosum aus einem alten Linzer Buch
(Tafeln XXVI-XXIX) 351

Wilhelm Rausch (Linz):
Protokoll über die vom Linzer Stadtarchiv in der Zeit vom 21. bis 25. September 1961 veranstaltete Tagung „Stadtarchive und Stadtgeschichtsforschung“ 361

Archivausstellung 361

Arbeitssitzung österreichischer Stadtarchivare 363

„Österreichisches Städte- und Märktebuch“, Besprechung gemeinsam mit der Kommission für Stadtgeschichtsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 372

Allgemeine Bemerkungen zur Tagung 382

Tagungseröffnung 383

Dr. Günter von Roden, Das Kommunalarchiv in der Verwaltung 392

Dr. Harry Kühnel, Der Stadtarchivar und seine Tätigkeit aus österreichischer Sicht 412

Dr. Franz Herberhold, Das „Landesamt für Archivpflege“ . 417

Diskussion zum archivtechnischen Teil 429

Allgemeine Bemerkungen 432

Städteexkursion 432

PROTOKOLL

über die vom Linzer Stadtarchiv in der Zeit vom 21. bis 25. September 1961 veranstaltete Tagung „Stadtarchive und Stadtgeschichtsforschung"

VERFASST VON DR. WILHELM RAUSCH

Die Tagung „Stadtarchive und Stadtgeschichtsforschung" wurde vom Linzer Stadtarchiv organisiert, um den Arbeitsbereich der kommunalen Archivare einem größeren Forum vorzustellen und die einzelnen Archivare auf die Problematik ihres Archivwesens und der Stadtgeschichtsforschung hinzuweisen. Die Tagung gliederte sich dementsprechend in einen archivtechnischen Teil und in einen Teil Stadtgeschichtsforschung. Im nachstehenden wird das Programm der Tagung wiedergegeben und ein ausführliches Protokoll zum ersten Teil veröffentlicht. Der Teil Stadtgeschichtsforschung wird im Jahre 1962 in einer Sonderpublikation, die unter der Bezeichnung „Beiträge zur Geschichte des Städtewesens Mitteleuropas" herauskommt, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Den Auftakt zu dieser Tagung gab die vom Linzer Stadtarchiv vorbereitete Ausstellung „Linz in der Geschichte Österreichs", die von Bürgermeister Bundesrat Dr. Ernst Koref am 21. September um 11 Uhr in der Neuen Galerie eröffnet wurde. Einführende Worte sprach Stadtarchivar Dr. Wilhelm Rausch, der im Anschluß daran die Führung der geladenen Gäste vornahm, unter denen sich auch Herr Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner und eine große Zahl städtischer Mandatare befanden. Die Ausstellung war in der Zeit vom 21. September bis zum 22. Oktober 1961 zugänglich. Der Ausstellungskatalog „Linz in der Geschichte Österreichs, zusammengestellt von Dr. Wilhelm Rausch, Linz 1961, Magistrat der Landeshauptstadt Linz – Stadtarchiv, 8°, 58 Seiten und 8 Bildtafeln", sollte durch seine ausführliche Einleitung die Besichtigung der nach sechs Sachgruppen angeordneten (1. Entwicklung des Stadtgebietes, 2. Ausbildung bürgerlicher Rechte und Gewohnheiten, 3. Linz als Handlungs- und Aufenthaltsort fürstlicher Persönlichkeiten, 4. Die wirtschaftsgeschichtliche Situation von Linz, 5. Kirchengeschichtliches über Linz, 6. Das geistige, künstlerische und bürgerliche Linz), in 211 Nummern verzeichneten mehr als 300 Exponate erleichtern. Der Zustrom zur Ausstellung war außergewöhnlich groß. Nach den statistischen Aufzeichnungen der Neuen Galerie hatte die Ausstellung „Linz in der Geschichte Österreichs" mit nahezu 7000 Besuchern den Besucherrekord seit Eröffnung der Neuen Galerie erreicht. Nicht zuletzt ist diese hohe Besucherzahl auf das große Interesse der Linzer Lehranstalten zurückzuführen. Die Ausstellung fand aber auch bei der Linzer Bevölkerung und bei den zahlreichen Tagungsteilnehmern Beachtung und Zustimmung. Der rege Besuch hat bewiesen, daß die Bewohnerschaft der Landeshauptstadt Oberösterreichs auch für diese Kategorie von Ausstellungen aufgeschlossen ist und daß mit der erstmaligen und umfassenden Behandlung dieses geschichtlichen Themas einem allgemeinen Bedürfnis Rechnung getragen wurde. Das große Interesse an dem vorgestellten Thema zeigt u. a. auch die starke Beteiligung an den einzelnen Führungen.

PROGRAMM

Donnerstag, 21. September:

15.00 Uhr: Arbeitssitzung österreichischer Stadtarchivare; Stadtarchiv, Rathaus.

16.30 Uhr: „Österreichisches Städte- und Märktebuch", Besprechung gemeinsam mit der Kommission für Stadtgeschichtsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Stadtarchiv, Rathaus.

20.15 Uhr: Einführungsvortrag über Linz (Dr. Wilhelm Rausch, Linz); Rathausfestsaal.

Freitag, 22. September:

8.45 Uhr: Eröffnung der Tagung; Großer Festsaal der Arbeiterkammer Linz, Volksgartenstraße 40.

I. Archivtechnischer Teil.
Vorsitz: Generaldirektor Dr. Gebhard Rath, Wien, und Universitätsprofessor Dr. Georg Wilhelm Sante, Wiesbaden.

9.45 Uhr: Das Kommunalarchiv in der Verwaltung (Stadtarchivdirektor Dr. Günter v. Roden, Duisburg).

11.00 Uhr: Der Stadtarchivar und seine Tätigkeit aus österreichischer Sicht (Stadtarchivar Dr. Harry Kühnel, Krems).

11.45 Uhr: Das Landesamt für Archivpflege in Westfalen - Probleme und Aufgaben (Archivdirektor Dr. Franz Herberhold, Münster).

12.15 Uhr: Diskussion bis 13.00 Uhr.

II. Stadtgeschichtsforschung.
Vorsitz: Professor Dr. Dr. h. c. Theodor Mayer, Konstanz.

15.00 Uhr: Die europäischen Städte bis zum 11. Jahrhundert (Universitätsprofessor Dr. Fernand Vercauteren, Lüttich); dieser Vortrag steht nicht zur Diskussion.

16.15 Uhr: Das rheinische Städtewesen im Hochmittelalter (Stadtarchivrat Dr. Richard Laufner, Trier).

17.15 Uhr: Das Städtewesen Südwestdeutschlands (Oberarchivrat DDr. Otto Feger, Konstanz).

18.00 Uhr: Diskussion zu den Vorträgen Dr. Laufner und DDr. Feger bis 19 Uhr.

20.15 Uhr: Empfang durch die Stadt Linz.

Samstag, 23. September:

Vorsitz: Landesarchivdirektor i. R. Hofrat Dr. Ignaz Zibermayr, Linz, und Hofrat Univ.-Prof. Dr. Alfred Hoffmann, Wien-Linz.

9.00 Uhr: Die Anfänge des Städtewesens in Bayern und Österreich (Doktor Jürgen Sydow, Münster).

10.00 Uhr: Die Städte Österreichs im 12. und 13. Jahrhundert (Stadtarchivar Dr. Karl Gutkas, St. Pölten).

10.45 Uhr: Diskussion zu den Vorträgen Dr. Sydow und Dr. Gutkas.

11.30 Uhr: Die Donaustädte in Österreich (Prof. Dr. Adalbert Klaar, Wien).

12.30 Uhr: Diskussion zum Vortrag Prof. Dr. Klaar bis 13.00 Uhr.

Vorsitz: Hofrat ao. Univ.-Prof. Dr. Karl Lechner, Wien.

15.00 Uhr: Grundfragen der nordwestdeutschen Städtegeschichte bis ins 13. Jahrhundert (Staatsarchivdirektor Dr. Carl Haase, Hannover).

16.00 Uhr: Das Städtewesen Mittel- und Ostdeutschlands im 12. und 13. Jahrhundert (Univ.-Prof. Dr. Walter Schlesinger, Frankfurt).

17.00 Uhr: Die Städte Böhmens und Mährens in der Zeit des przemyslidischen Königtums (Univ.-Prof. Dr. František Kavka, Prag).

17.45 Uhr: Diskussion bis 19.00 Uhr.

20.00 Uhr: Großes Haus des Landestheaters: Oper „Der Troubadour" von Giuseppe Verdi.

Sonntag, 24., und Montag, 25. September:
Exkursion.

8.00 Uhr: Abfahrt Linz (Treffpunkt: Hauptplatz, Dreifaltigkeitssäule) - Enns - Steyr - Pöchlarn - Melk (Mittagessen) - Mautern - Stein - Krems (Nächtigung).

20.00 Uhr: Empfang durch die Stadt Krems.

8.30 Uhr: Abfahrt Krems - Hadersdorf - Maissau - Eggenburg - Horn - Zwettl (Mittagessen im Stift) - Freistadt - Linz.

ca. 20.00 Uhr: Rückkunft nach Linz.

Freitag, 22. September:
Nebenveranstaltung.

10.00 Uhr: Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen und landesgeschichtlichen Institute Deutschlands; Leitung: Professor Dr. Georg Wilhelm Sante. Oberösterreichisches Landesarchiv, Promenade 33.

Damenprogramm.

15.30 Uhr: Besichtigung des Stiftes Wilhering; Abfahrt: Hauptplatz, Dreifaltigkeitssäule.

Samstag, 23. September:

15.30 Uhr: Ausflug auf den Pöstlingberg; Abfahrt: Hauptplatz, Dreifaltigkeitssäule.

ARBEITSSITZUNG ÖSTERREICHISCHER STADTARCHIVARE,

abgehalten im Stadtarchiv (Rathaus) am Donnerstag, dem 21. September 1961, in der Zeit von 15.00 bis 16.30 Uhr.

Anwesende: Dr. Rudolf Fischer, Dornbirn; Dr. Gertrud Gerhartl, Wien; Direktor Hans Glaser, Graz; Emmerich Gmeiner, Bregenz; Georg Grüll, Linz; Dr. Karl Gutkas, St. Pölten; Direktor Dr. Max Kratochwill, Wien; Dr. Harry Kühnel, Krems; August Manahl, Bludenz; Dr. Josef Ofner, Steyr; Dr. Wilhelm Rausch, Linz; Dr. Hertha Schober-Awecker, Linz; Friedrich Schober, Linz; Doktor Erich Sonnweber, Feldkirch; Direktor Dr. Gilbert Trathnigg, Wels; Dr. Max Wellner, Klosterneuburg; Dr. Heinrich Werneck, Herzogenburg; Dr. Neck vom Österreichischen Staatsarchiv als Gast.

Dr. Rausch begrüßt die Teilnehmer an der Sitzung und dankt ihnen gleichzeitig, daß sie der Einladung des Linzer Stadtarchivs Folge leisteten. Er stellt fest, daß er lediglich die Anregung zu dieser Zusammenkunft geben wollte, sich durch die Einladung aber keineswegs den Vorsitz anmaßt. Da es aber in diesem Kreis, dessen Angehörige einander nur zum Teil kennen, nicht a priori möglich war, einer demokratischen Vorgangsweise zu entsprechen, sollte die Frage des Vorsitzes zu einem anderen Zeitpunkt überlegt werden. Dieses erste Zusammentreffen österreichischer Kommunalarchivare sei an keine fixe Tagesordnung gebunden, denn es dient vor allem einer persönlichen Kontaktnahme. Mit besonderer Freude wird die Anwesenheit des Direktors des Archivs der Stadt Wien zur Kenntnis genommen, der sich als Landesarchivdirektor kollegialerweise mit den Herren der Stadtarchive zusammensetzt. Überaus erfreulich ist es, daß es das gemeinsame Interesse an der Sache war, welches die Teilnehmer an der Sitzung zusammengeführt hat. Neben hauptamtlichen Archivaren versäumten es nebenamtliche und auch ehrenamtliche Archivare nicht, nach Linz zu kommen. Gerade die Leistung der ehrenamtlichen Archivare, für die das städtische Archivwesen nicht Berufsinhalt, sondern gewissermaßen Berufung, oft auch Hobby, ist, darf mit Genugtuung vermerkt werden. Es ist dem akademisch vorgebildeten Archivar keineswegs darum zu tun, die nichtakademischen Kommunalarchivare herabzusetzen. Die Akademiker unter den Archivaren schätzen und achten jene Personen, die sich aus freien Stücken mit ihren Problemen befassen.

Die personelle Situation ist, nebenbei bemerkt, in Deutschland ähnlich. Städte, die sich keinen hauptamtlichen Archivar leisten können, bestellen einen ehrenamtlichen Archivleiter, Städte, die sich keinen Akademiker leisten können, einen Archivinspektor oder einen Beamten, der der Verwendungsgruppe „C" des österreichischen Beamtenschemas entspricht. Diese Umstände bedingen es, daß die Kommunalarchivare unter den Archivaren das buntest gemischte Volk sind. Bei den Archivaren der Länder oder des Bundes liegt die Situation anders. Dort wird in Österreich als Voraussetzung für die Einstellung in der Regel die Absolvierung des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung gefordert, so daß diese Archivare eine einheitliche Durchführung der Aufgaben verbürgen. Gerade dieser Unterschied ist es, der vor den Kommunalarchivaren viele Probleme aufwirft. Es ist das besondere Anliegen des Linzer Stadtarchivars, durch persönliche Fühlungnahme mit der Kollegenschaft eine engere Zusammenarbeit auf dem Forschungssektor herbeizuführen. Schon das Problem „Stadt", dem gerade diese Tagung gewidmet ist, bietet so viele Fragestellungen, die vom Einzelobjekt her nicht beantwortet werden können, daß diese Forderung besonders unterstrichen werden muß. Städte hatten zu jeder Zeit intensive Beziehungen zueinander. Dieser müssen sich ihre Archivare stets bewußt sein. Es wird daher vorgeschlagen, daß sich die Kommunalarchivare zumindest jedes zweite Jahr an irgendeinem Ort treffen sollten, um ihre Verbindungen zu vertiefen. Über Magistratsdirektionen bzw. Städtebund oder Gemeindebund könnte wohl erreicht werden, daß diese Absicht unterstützt wird. Zu dieser Annahme berechtigt eine Beobachtung, die beim Deutschen Städtetag gemacht werden konnte. Dieser hat, als ihm seitens des Linzer Stadtarchivs über die Linzer Tagung berichtet wurde, das Linzer Programm gebilligt und seinen Mitgliedstädten die Teilnahme der städtischen Archivare an dieser empfohlen. Das Ergebnis der Empfehlung ist großartig,

denn mehr als 200 Kollegen aus Deutschland — erfreulicherweise sind darunter auch staatliche Archivare und andere Wissenschaftler — haben sich für die Linzer Tagung angemeldet. Wir stellen fest, daß sich unter den deutschen Kommunalarchivaren, die nach Linz kommen, einige befinden, die noch nie auf Deutschen Archivtagen waren. Diese Beobachtung erlaubt daher den Schluß, daß sich eine Empfehlung des Österreichischen Städtebundes in ähnlicher Weise auswirken würde. Über den Kulturausschuß des Städtebundes — der Vorsitzende des Kulturausschusses wird die Tagungsteilnehmer begrüßen — sollten entsprechende Schritte eingeleitet werden. Zusammenfassend schlägt Dr. Rausch vor, daß die Kommunalarchive fortan:

1. stets ihre Meinungen austauschen und ihre Absichten bekanntgeben mögen,
2. sich bei ihren Stadtverwaltungen für eine intensive Forschungshilfe auf jedem Sektor, besonders aber dem der Stadtgeschichtsforschung, einsetzen und
3. daß die Stadtarchive untereinander regen Publikationstausch treiben, sofern entsprechende Tauschobjekte zur Verfügung stehen.

Das Linzer Stadtarchiv bemüht sich seit Jahren, allen Kommunalarchiven, gleich ob diese hauptamtlich oder nebenamtlich besetzt sind, seine Publikationen zu übersenden. Einer ähnlichen Vorgangsweise befleißigen sich die Leiter der Archive von Krems und St. Pölten.

Neben dieser Feststellung gibt es noch eine Reihe von Punkten, über die man in diesem Kreis sprechen sollte. Eines der Hauptprobleme dürfte das Österreichische Archivalienschutzgesetz sein. Über dieses kann der zufällig in Linz anwesende Staatsarchivar Dr. Neck kurz referieren. Für die Kommunalarchivare ist es gewiß interessant zu hören, ob das erwünschte Gesetz für sie Möglichkeiten eröffnet, ihre Archive auszubauen, oder ob dieses Gesetz von staatlicher Seite her diese Möglichkeiten blockiert. Im letzten Fall wird das Interesse der Städte an ihren Archiven selbstverständlich verringert. Nun ist es bekannt, daß die an dem Gesetzentwurf mitarbeitenden Archivdirektoren in bester Absicht handelten und von der Voraussetzung ausgingen, den Schutz der Archivalien einer gesetzlichen Garantie zu unterstellen. Nicht jeder Passus dieses Entwurfes kam dem Linzer Archivar glücklich vor. Er ließ sich über einzelne Fragen unterrichten und gibt zu, daß er in einigen Punkten entsprechend aufgeklärt wurde. Dennoch gibt es Punkte, über die man verschiedener Meinung sein wird. Schon der Unterschied, ob man den Entwurf von seiten eines Magistrates beurteilt oder aber von seiten einer Stadt ohne Statut, ist bedeutsam. Die Magistrate haben in jedem Fall großes Interesse daran, daß die in ihren Statuten verankerten Rechte nicht geschmälert werden. Das Eingehen auf einzelne Fragen hiezu erübrigt sich, solange man ohne entsprechende Unterlagen vorgeht. Vielleicht kann Dr. Gutkas oder ein anderer Herr sich in dieser Angelegenheit zu Wort melden.

Direktor Dr. Kratochwill erwähnt, daß er in Regensburg (Deutscher Archivtag 1961) einer Besprechung der Stadtarchivare Deutschlands beiwohnte. Er konnte feststellen, daß die Probleme in unserem Nachbarland gleichartig gelagert sind. Im wesentlichen gibt es dort drei Fragen: 1. Die Frage des Nachwuchses, 2. die Frage der Ausbildung und 3. die Frage des Stellenplanes.

Der Umstand, daß die Archivare des staatlichen Sektors bessere Möglichkeiten für ihr Fortkommen haben, fällt für den Nachwuchs an den Stadtarchiven schwer ins Gewicht. Zum Deutschen Städtebund sei zu bemerken, daß dessen Einfluß

auf die Städte wirklich entscheidend zu sein scheint. Obwohl die Teilnahme an der Linzer Tagung zunächst abschlägig beschieden wurde, erhielten viele Archivare nach der Empfehlung des Deutschen Städtebundes die Bewilligung hiezu. Ähnlich dürfte sich diese Angelegenheit auch in Österreich gestalten.

Dr. Rausch: Es ist ziemlich offensichtlich, daß bei einer Empfehlung des Kulturausschusses unseres Städtebundes die Städte zumindest die moralische Verpflichtung haben, nicht gegen diese Empfehlung Stellung zu nehmen. Die einzige Möglichkeit dagegen bietet in diesem Fall ein Hinweis auf die schlechte Finanzlage der Stadt. Sie führt man ohnedies überall da ins Treffen, wo man der Empfehlung aus dem Wege gehen will.

Direktor Dr. Kratochwill äußert sich zum Archivalienschutzgesetz, indem er erwähnt, daß dessen Schaffung außerordentliche Schwierigkeiten bereitet. Schon länger als fünf Jahre wird darüber verhandelt und es wurde auch ein Vertreter der Stadtarchive beigezogen. Der Gesetzesentwurf muß ja vom Bundeskanzleramt gebilligt werden. Gewisse Schwierigkeiten bereiten immer wieder die Juristen, die auf bestimmten Definitionen bestehen und zur ganzen Problematik ihre eigene Auffassung vertreten. Der Entwurf scheint nun aber gegen alle Einsprüche der Länder bzw. anderer Instanzen so weit abgesichert zu sein, daß man ihn einer weiteren Behandlung zuführen kann. Von seiten der Stadt Wien werden sicher keine Einwendungen mehr erhoben.

Dr. Gutkas berichtet, daß seit der letzten Archivdirektorenkonferenz (im Jahre 1960) über das Archivalienschutzgesetz nicht mehr gesprochen wurde. Von Generaldirektor Rath habe er jüngst in Erfahrung gebracht, daß der Städtebund seine bereits abgegebene positive Stellungnahme zurückzog, worüber Dr. Neck die anwesenden Kollegen vielleicht informieren wird. Der Entwurf des Archivalienschutzgesetzes hat besonders bei kirchlichen Instituten schwerste Bedenken hervorgerufen. Für die Kommunalarchivare sind dabei zwei Punkte zu beachten. Die sehr starke und betonte Stellung der Länder, denen die Städte nun einmal nachgeordnet sind; sowohl die landesunmittelbaren als auch die landesmittelbaren Städte. Darüber wird man nicht hinwegkommen. Es ist eine Frage der Praxis, wie sich hier das Gesetz auswirken wird. Selbst bei bester Formulierung eines Gesetzes kann es in den Fällen, wo keine Zusammenarbeit möglich scheint, zu Schikanen verschiedenster Art kommen. Wesentlich bedenklicher ist der zweite Punkt: die Frage der Finanzierung. Dazu muß erwähnt werden, daß das Denkmalschutzgesetz in seiner jetzigen Form in vielen Fällen genau das Gegenteil dessen bewirkt, was es erreichen soll. Durch die Wertminderung der kulturgeschichtlichen Objekte wird deren Verfall beschleunigt. Es gibt tatsächlich Objekte, die nur auf Grund des Denkmalschutzgesetzes verfallen. Der Entwurf des Archivalienschutzgesetzes sieht ähnliche Bestimmungen vor. Er ermächtigt den Landeshauptmann, bei Gefährdung von Archivalien Sicherungsmaßnahmen zu treffen. In der Regel wird er diese durch das zuständige Landesarchiv veranlassen. Daraus aber erwächst die Frage nach der Bezahlung der Sicherungsmaßnahmen. Wer kann gezwungen werden, für die sichere Aufbewahrung des Archivgutes erhebliche Beiträge auszulegen, wenn er am Archivgut kein Interesse hat? Wer bezahlt beispielsweise eine vom Landeshauptmann angeordnete Trockenlegung von Archivräumen in einer Stadt, wenn die Stadt hiezu kein Geld hat? Die hauptamtlich besetzten Archive dürften von derartigen Anordnungen kaum

betroffen werden, aber immerhin ist dies eine wichtige Angelegenheit. Im Gesetzesentwurf fehlt, was sehr bedenklich erscheint, die Berufungsmöglichkeit an eine höhere Instanz gegen eine Entscheidung des Landesarchivs.

Dr. Rausch: Ehe wir Herrn Dr. Neck vom Österreichischen Staatsarchiv, der auch als Schriftführer der Archivdirektorenkonferenz fungiert, bitten, uns über den derzeitigen Stand der Arbeiten am Archivalienschutzgesetz zu unterrichten, muß noch erwähnt werden, daß für die Zurückziehung der Zustimmung des Städtebundes zum Gesetzesentwurf unter Umständen die Stadt Linz verantwortlich zeichnet. Der Linzer Archivar mußte seine Magistratsdirektion darauf aufmerksam machen, daß der Städtebund einen Gesetzesentwurf, von dem auch die Magistrate betroffen sind, verabschiedete, ohne seine Mitgliedstädte darüber zu informieren. Es hatte somit den Anschein, daß der Städtebund die Frage der Kommunalarchive bagatellisierte. Als die Magistratsdirektion vom Städtebund die Unterlagen für den Gesetzesentwurf anforderte, wurde ihr mitgeteilt, daß der Entwurf vom Städtebund zustimmend innerhalb von zwei Tagen an die aussendende Stelle retourniert wurde. Um die Frage nicht zu präjudizieren und bei den einzelnen Mitgliedstädten des Städtebundes nicht von vornherein eine negative Einstellung zu ihren Archiven zu bedingen, war es nötig, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß die Stellungnahme der Linzer Magistratsdirektion Ursache für die Zurücknahme der Zustimmung war. Die Linzer Juristen haben die Auffassung vertreten, daß das Archivalienschutzgesetz als Teil des Denkmalschutzgesetzes anzusehen sei; eine Ansicht, der sich der Linzer Archivar nicht angeschlossen hat. Es ist ihm aber bekannt, daß von den hier anwesenden Damen und Herren, außer Direktor Doktor Kratochwill, Dr. Gutkas, Dr. Kühnel und Dr. Gerhartl, wohl nur Direktor Doktor Trathnigg von dieser Frage überhaupt erfuhr. Mit Ausnahme von Direktor Doktor Kratochwill und Dr. Gutkas hat diesen Entwurf wahrscheinlich niemand wirklich zu Gesicht bekommen. Das scheint doch nicht ganz in Ordnung zu sein. Vielleicht wird Dr. Neck über diese Frage Auskunft geben.

Dr. Neck stellt einleitend fest, daß er sich als Privatperson in Linz befindet und keineswegs für eine amtliche Auskunftserteilung zuständig ist. Er erwähnt aber, daß der zuletzt vorgelegte Entwurf zu diesem Gesetz bereits der zweite Entwurf war, der gegenüber dem ersten Entwurf vom 30. Juni 1959 nur geringe Änderungen aufweist. Zu diesem ersten Entwurf hat der Österreichische Städtebund seinerzeit Verbesserungsvorschläge eingebracht, denen man nachgekommen ist. Seines Erinnerns wurde damals zum Passus, daß Archivalien der bundesmittelbaren Verwaltung auch an die Landesarchive abgegeben werden können, auf Wunsch des Städtebundes der Zusatz hineingenommen, daß für diese Übergaben selbstverständlich die Zustimmung der betreffenden Gebietskörperschaften einzuholen ist. Der Städtebund forderte aber noch verschiedene kleinere Änderungen. Es ist richtig, daß die Begutachtungsfrist für den zweiten Entwurf äußerst knapp bemessen war und der Städtebund gar nicht mehr die Möglichkeit hatte, die einzelnen Städte zu fragen. Dies dürfte aber nicht entscheidend sein, da man ja zur Begutachtung des ersten Entwurfes, der die wesentliche Grundlage für den zweiten Entwurf darstellt, eine Frist von drei Monaten gestellt hatte. Übrigens beschwerte sich der Städtebund darüber, daß er in der kurzen Zeit den (zweiten) Entwurf nicht begutachten könne. Das Archivalienschutzgesetz wurde seinerzeit

von den Landesarchiven gefordert, denn in den Bundesländern wird der Archivalienschutz von der Landesregierung im Wege des Landesarchivs besorgt. Die finanzielle Last für den Archivalienschutz mußten bisher die Länder tragen, obwohl die Kompetenz hiefür dem Bund, nämlich dem Archivamt bzw. Bundeskanzleramt, zustand. Man hat auch eingesehen, daß der Archivalienschutz nicht mehr innerhalb des allgemeinen Denkmalschutzgesetzes geregelt werden kann. Der derzeitige Stand der Diskussion zu diesem Entwurf ist jener, daß von seiten der kirchlichen Stellen Bedenken angemeldet wurden. Das Ende der Verhandlungen ist noch nicht abzusehen. Dr. Neck ist es nicht bekannt, daß der Städtebund seine Zustimmung zurückgenommen hat. Er hält eine gemeinsame Behandlung mit dem Denkmalschutzgesetz, dessen letzter Entwurf 114 Paragraphen aufweist, für nachteilig. Der Entwurf wird bis zu seiner Legalisierung noch sehr lange brauchen, zumal es sich dabei um ganz andere Vermögenswerte handelt als bei den Archiven. Das Archivalienschutzgesetz ist aber auch darum aus dem Denkmalschutzgesetz herausgenommen worden, damit die Archivalien als Teile der Registraturen vollkommene Berücksichtigung finden können. Auf die Bemerkung Dr. Gutkas, daß im Gesetzesentwurf keine Berufungsmöglichkeiten gegen die Anordnungen der Landesregierung enthalten seien, entgegnete Dr. Neck, daß eine Berufung an das Archivamt und in zweiter Instanz an den Verwaltungsgerichtshof gegeben ist.

Dr. Rausch: Als Frage ergibt sich nur, wer die Mitglieder des Archivamtes sind. Dieses Archivamt ist ja keine kollegiale Stelle, sondern eben ein Bundesamt. Früher gab es einen Archivrat, der wieder aufleben sollte. Unsere Angelegenheiten würden eine derartige Einrichtung verdienen. Obgleich jeder von uns grundsätzlich positiv zur Zusammenarbeit mit den Landesarchiven stehen wird, sollte das Gesetz allen Möglichkeiten vorbeugen. Die Kommunalarchivare nehmen selbst ja keinen direkten Einfluß auf die weitere Gestaltung dieses Gesetzesentwurfes. Sie können lediglich ihren vorgesetzten Dienststellen Vorschläge unterbreiten und darum bitten, daß diese dem Städtebund vorgetragen werden. Auch in weniger wichtigen Angelegenheiten zeigt sich häufig, daß die Meinung des Archivars nicht unbedingt berücksichtigt wird.

Direktor Dr. Kratochwill: Es wird immer schwer sein, die Zustimmung aller Beteiligten zu erhalten, deswegen wurden zu den Beratungen auch nur die Vertreter der Stadtarchive, der Privatarchive und der Kirchenarchive beigezogen. Haben sich Schwierigkeiten irgendwelcher Art ergeben, so konnte man diese im direkten Gespräch mit diesen bereinigen. Es wäre nicht möglich gewesen, sich an jede einzelne Stadt zu wenden.

Dr. Rausch: Das Faktum, an dem wir uns gestoßen haben, ist in der letzten Aussage enthalten. Direktor Dr. Kratochwill erwähnte, daß „Vertreter" der Stadtarchive den Beratungen beigezogen wurden. Wir fragen aber, wer sind die von den Kommunalarchiven autorisierten Vertreter, die über solche Fragen verhandeln können? Sind das diejenigen, die von den Landesarchivdirektoren bestellt werden, oder werden sie von den Kommunalarchivaren gewählt? Nach seiner Ansicht wäre es richtig gewesen, zu den Verhandlungen einen von den Kommunalarchivaren vorgeschlagenen Vertreter abzuordnen. Die tatsächliche Vorgangsweise führte zu Unstimmigkeiten, die nicht als persönliches Mißtrauensvotum gegen den bei den Sitzungen anwesenden „Vertreter" zu werten sind.

Direktor Dr. Kratochwill stellt klar, daß sich die Landesarchivdirektorenkonferenz (sprich: Archivdirektorenkonferenz) seit sieben Jahren mit der Ausarbeitung des Denkmalschutzgesetzes befaßt. Er betont die Richtigkeit der Forderung von Dr. Rausch und gibt zu, daß man aus sachlichen Gründen nicht auf den Vorschlag eines Landesarchivdirektors hätte eingehen sollen, der einen bestimmten Stadtarchivar als „Vertreter" nominierte. Man muß allerdings bedenken, unter welchen Schwierigkeiten diese Konferenz zusammentrat. Das westlichste Bundesland Österreichs hatte sie geradezu als illegal bezeichnet, weshalb das erste Zusammentreffen nur unter Protest erfolgen konnte. Vor jeder Sitzung wurde zur Kenntnis gebracht, daß nicht alle Archivdirektoren anwesend sein können, weil das westlichste Bundesland den Standpunkt einnimmt, daß die von der Konferenz zu behandelnden Fragen den Föderalismus gefährden.

Dr. Gutkas, der als einziger Leiter eines Stadtarchivs bisher an der Archivdirektorenkonferenz teilgenommen hat, erwähnt, daß er bereits vier bis fünf Jahre zu den Sitzungen nach Wien fährt. Mit dem Archivalienschutzgesetz wurden erstmals Fragen aufgeworfen, die andere Stadtarchive unmittelbar berühren. Für die praktische Seite dürfte aber der Gesetzesentwurf keine Gefahr sein, da das Einvernehmen mit den Landesarchiven normalerweise gut sein wird. Ist es schlecht, so kann auch das Archivaliengesetz kaum für Verbesserung bürgen. Aber mit Hilfe des Gesetzes kann man vielleicht manche Erleichterung gegenüber der eigenen Behörde erlangen. Dann nämlich, wenn das Landesarchiv dem Archivar seine Unterstützung in schwebenden Fragen gibt.

Direktor Dr. Kratochwill: Es ist sehr positiv zu vermerken, daß alle Magistratsdirektoren bzw. Landesamtsdirektoren die Einwände, die der betreffende Archivdirektor bezüglich des Archivalienschutzgesetzes gemacht hat, berücksichtigten.

Dr. Neck stellt dazu fest, daß auch einige ablehnende Stellungnahmen einlangten, vor allem seitens des Landes Vorarlberg. Von den 42 angeschriebenen Stellen trafen 38, davon 28 zum Teil erhebliche Verbesserungsvorschläge enthaltende Antworten ein.

Direktor Dr. Kratochwill stellt die konkrete Frage, ob die Absicht besteht, den jetzt vorliegenden Entwurf des Archivalienschutzgesetzes noch zu korrigieren bzw. dazu Stellung zu nehmen.

Dr. Rausch: Dazu muß zunächst gesagt werden, daß ein Großteil der hier anwesenden Damen und Herren offiziell den Entwurf noch nie gesehen hat. Er selbst habe ihn beim Österreichischen Archivtag in Innsbruck erstmals und nur ganz zufällig bei einem neben ihm sitzenden Landesarchivdirektor bemerkt. Dabei fiel ihm auf, daß unter den angeführten Archiven die Stadtarchive fehlten.

Dr. Neck meint dazu, daß § 1 Abs. 1 des Entwurfes feststellt: „Unter den Begriff der Archivalien im Sinne dieses Bundesgesetzes fällt alles für die laufende Verwaltung entbehrliche Schriftgut, das aus der Geschäftsführung von Dienststellen, Betrieben und Anstalten des Bundes, der Länder, anderer öffentlich rechtlicher Körperschaften ..." stammt. Als „andere öffentlich rechtliche Körperschaften" gelten auch die Magistrate.

Dr. Rausch erklärt, daß es wünschenswert wäre, wenn in einem Archivgesetz auch die Frage der Errichtung von Archiven behandelt würde. Er verweist

auf den Umstand, daß die Magistrate keine Archive einrichten müssen, denn soweit sie im übertragenen Wirkungsbereich tätig sind, wären dann die Archivalien an die Landesarchive abzutreten. Für den selbständigen Wirkungsbereich, also jenen Bereich, welcher der Stadtverwaltung nach dem Statut freigestellt bleibt, ergäbe sich demnach eine Gleichstellung mit den Privatarchiven. Man sollte auch die Zuständigkeit der Magistratsarchive auf einen gewissen Bereich erwägen, denn ihr Sammelbereich wird sich ja auf alle Fragen der Stadtgeschichte erstrecken müssen. Auf jeden Fall soll vermieden werden, daß sich die Landesarchive im Magistratsbereich gewisse Archivalienreservate schaffen.

Dr. Neck entgegnet hiezu, daß diese Gefahr wohl kaum besteht. Das Gesetz regelt den Schutz der Archivalien, sagt aber über deren Aufbewahrung nichts aus. Im § 3 heißt es, „Archivalien der Gebietskörperschaften sind an die allenfalls von diesen eingerichteten Archive abzugeben". Privatarchive können, selbstverständlich nur mit Zustimmung von deren Besitzern, jederzeit auch von einem Magistrat übernommen werden.

Zur Frage des Dr. Rausch, warum im Gesetzesentwurf keine einschlägige Bestimmung vorzufinden ist, die den Gebietskörperschaften zumindest die Einstellung eines Archivars empfiehlt, und auf dessen Hinweis, daß man in Österreich die Einrichtung von Bezirksarchiven (diese würden den Kreisarchiven entsprechen) anstreben sollte, führt Dr. Gutkas aus, daß die Sachlage in Österreich sehr viel anders ist als etwa in Deutschland. Es könne niemand der Behörde vorschreiben, wie sie ihre Verwaltung aufbauen soll. Das zeigt sich in Kärnten sehr deutlich, wo sich die Archivalien der Stadt Klagenfurt im Landesarchiv befinden. Einheitliche Vorschriften über die Anstellungserfordernisse der Archivare sind bei Ländern und Gemeinden nicht durchzusetzen, daher ist die Prüfung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung nicht überall als Voraussetzung für den Archivdienst vorgeschrieben. Hier kann auch das Archivgesetz keine Änderungen erreichen. Dem Gesetzesentwurf kommt es wesentlich auf eine Oberhoheit der Landesarchive bei der Überprüfung an. Das Gemeindestatut von St. Pölten regelt beispielsweise unter § 19 die Einsichtnahme in Archivalien. Nach der österreichischen Behördenorganisation ist die Schaffung von „Kreisarchiven" nicht möglich.

Dr. Kühnel kommt auf den eingangs besprochenen Punkt der Zusammenkünfte von Stadtarchivaren zurück und erwähnt, daß man, ähnlich wie die Musealbeamten, einmal im Jahr zusammenkommen sollte. Für das Jahr 1963 lädt er die Kommunalarchivare nach Krems ein und bittet um Stellungnahme zu diesem Vorschlag.

Direktor Glaser meint, daß es günstiger wäre, bei den Österreichischen Archivtagen zusammenzukommen und zu dieser Frage den Österreichischen Städtebund einzuschalten. Seine Ansicht wird von der Mehrheit der Anwesenden bekräftigt.

Dr. Gutkas konkretisiert den Vorschlag und fordert das erste Zusammentreffen im Rahmen des in Eisenstadt 1962 stattfindenden Österreichischen Archivtages. Wenn die Beteiligung der Stadtarchivare sehr groß ist, könnte man die Forderung nach einer eigenen Sektion erheben.

Dr. Rausch stellt fest, daß damit eine Angleichung an die Situation in Deutschland gegeben ist. Es würden für die Stadtarchivare die Dienstreisen eher

bewilligt werden, man könnte die Archivare nicht als Separatisten ansehen und sie hätten die Möglichkeit, ihre eigenen Probleme zu besprechen. Der Vorschlag der Herren Direktor Glaser, Dr. Gutkas, Dr. Kühnel und Dr. Rausch stünde also zur Debatte. Er lautet:

1. Die Kommunalarchivare treffen sich jeweils bei den Österreichischen Archivtagen, vorderhand alle zwei Jahre.
2. Die Kommunalarchivare bemühen sich, bei den Österreichischen Archivtagen ein eigenes Programm einzubauen. Dieses Bemühen soll im Einvernehmen mit Generaldirektor Dr. Rath erfolgen. Es ist erwünscht, daß im Rahmen des Archivtages auch städtische Archivare zu Wort kommen.

Die beiden Vorschläge wurden einstimmig angenommen. Dieses erste Ergebnis der Zusammenkunft ist erfreulich und es soll versucht werden, auch den ehrenamtlichen Kommunalarchivaren die Teilnahme an den Tagungen zu ermöglichen. Das bedingt den rechtzeitigen Versand der Einladungen.

Direktor Dr. Kratochwill erwähnt noch, daß man den Vorschlag machen könnte, die Archivdirektorenkonferenz auszubauen und auch die kommunalen Interessen stärker zu berücksichtigen. Man könnte eine Abordnung von Kommunalarchivaren dahin entsenden, wobei ihre Zahl nach oben hin mit fünf begrenzt sein sollte. Die Besprechungen würden dadurch einfacher sein. Mit den Landesarchiven könnte Fühlung genommen werden.

Dr. Rausch erwähnt, daß er zur nächsten Archivdirektorenkonferenz eine Einladung erhalten habe, doch nimmt er nicht als Vertreter der Kommunalarchivare oder eines Teiles derselben teil. Er schlägt vor, vorderhand den Status quo zu belassen und beim nächsten Archivtag in Eisenstadt festzustellen, wer von den Kommunalarchivaren als Vertreter an der Archivdirektorenkonferenz teilnehmen soll. Am günstigsten wäre, wenn jedes Bundesland vertreten ist. Freilich ist es notwendig, daß die hauptamtlichen Archivare den ehrenamtlichen vorgezogen werden.

Dr. Gutkas berichtet, daß die letzte Archivdirektorenkonferenz eine Erweiterung des Teilnehmerkreises beschlossen habe.

Nachdem die zuletzt erörterten Fragen, bzw. ihre Lösungsvorschläge, die Zustimmung der Anwesenden gefunden haben, nämlich

1. daß die Kommunalarchivare grundsätzlich an der Archivdirektorenkonferenz teilnehmen und daß
2. die Vertreter der Kommunalarchivare für die Teilnahme an der Archivdirektorenkonferenz in Eisenstadt bestimmt werden sollen,

wird diese erste Sitzung der österreichischen Kommunalarchivare um 16.30 Uhr geschlossen.

„ÖSTERREICHISCHES STÄDTE- UND MÄRKTEBUCH",

Besprechung gemeinsam mit der Kommission für Stadtgeschichtsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, am Donnerstag, dem 21. September 1961, 16.30 Uhr, im Stadtarchiv (Rathaus).

Anwesende:

Seitens der Österreichischen Akademie der Wissenschaften: Präsident Hofrat Prof. DDr. Richard Meister, Wien; wirkl. Mitglied Prof. Dr. Hans Lentze, Wien; wirkl. Mitglied Hofrat Dr. Ignaz Zibermayer, Linz; korresp. Mitglied Professor Dr. Alfred Hoffmann, Linz; korresp. Mitglied Hofrat Dr. Herbert Klein, Salzburg; korresp. Mitglied Hofrat Prof. Dr. Karl Lechner, Wien.

Als Gast: Prof. Dr. Erich Keyser, Marburg an der Lahn.

Teilnehmer: Dr. Rudolf Fischer, Dornbirn; Dr. Gertrud Gerhartl, Wiener Neustadt; Direktor Hans Glaser, Graz; Dr. Emmerich Gmeiner, Bregenz; Oberlehrer i. R. Georg Grüll, Linz; Dr. Karl Gutkas, St. Pölten; Alois Hammer, Knittelfeld; Direktor Dr. Max Kratochwill, Wien; Dr. Harry Kühnel, Krems; August Manahl, Bludenz; Dr. Wilhelm Neumann, Villach; Direktor Dr. Josef Ofner, Steyr; Dr. Franz Pichler, Graz; Dr. Wilhelm Rausch, Linz; Dr. Hertha Schober-Awecker, Linz; Friedrich Schober, Linz; Dr. Erich Somweber, Feldkirch; Dr. Franz Stundner, Wien; Direktor Dr. Gilbert Trathnigg, Weis; Dr. Max Wellner, Klosterneuburg; Dr. Heinrich Werneck, Herzogenburg; Dr. Alois Zauner, Linz.

Dr. Rausch begrüßt die Teilnehmer und gibt seiner Freude Ausdruck, daß Herr Präsident Meister persönlich zu dieser Besprechung nach Linz gekommen ist. Die wirklichen und korrespondierenden Mitglieder der Österreichischen Akademie der Wissenschaften werden namentlich erwähnt. Besonders herzlich wird der allseits bekannte und überaus verdiente Herausgeber des Deutschen Städtebuches, Professor Keyser (Marburg an der Lahn) als Gast begrüßt. Professor Keyser wurde zu dieser Sitzung eingeladen, weil er als Schöpfer des Deutschen Städtebuches für die österreichischen Absichten seit jeher besonderes Interesse zeigte und dem Unternehmen außerdem mit Rat und Tat zur Verfügung stehen will. Dr. Rausch bittet Präsident Meister, den Vorsitz zu übernehmen und das Gespräch über das Österreichische Städte- und Märktebuch zu leiten.

Präsident Meister betont, daß er das Zustandekommen dieser Sitzung besonders begrüßt. Er verweist darauf, daß das korrespondierende Mitglied der Akademie, Professor Hoffmann, in seiner Eigenschaft als stellvertretender Obmann der Kommission für Stadtgeschichtsforschung anwesend ist. Diese Kommission für Stadtgeschichtsforschung wurde von der Akademie über Veranlassung des Linzer Stadtarchivars Dr. Rausch gegründet. Ihre Ziele sollen bei der morgen stattfindenden Eröffnung der Tagung näher ausgeführt werden. Präsident Meister spricht Dr. Rausch den Dank der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für seine wertvolle Anregung aus und bittet denselben, über den Gegenstand der Besprechung zu referieren.

Dr. Rausch aber weist darauf hin, daß Professor Hoffmann, der sich schon lange mit der Frage eines Städte- und Märktebuches befaßt, zunächst über die Vorgeschichte dieses Projektes berichten könnte.

Professor Hoffmann führt aus, daß er sich schon seit 1934 mit dieser Frage beschäftigt und darüber auch mit Professor Keyser korrespondierte. An der Herausgabe des Österreichischen Städte- und Märktebuches hat man 1937/38 ernstlich gearbeitet, doch machten die politischen Verhältnisse jede Weiterarbeit unmöglich. 1955 sind die Gespräche darüber wieder aufgenommen worden. Damals wurden bereits Vorschläge für die Bearbeitung eines Österreichischen Städte- und Märktebuches unterbreitet.

Professor Hoffmann verliest einige Ergebnisse dieser Besprechungen aus seinem Manuskript: Es müssen zunächst konkrete Unterlagen darüber vorliegen, wie das Buch zu bearbeiten ist. Die Organisation der wissenschaftlichen Bearbeitung muß vor allem auf die örtlichen Institute zurückgreifen. Fehlen solche, wird man andere Bearbeiter heranziehen. Für jedes Bundesland sollte ein Hauptreferent bestimmt werden, der die Ergebnisse der Bearbeitung überprüft und einheitlich gestaltet. Auch ist eine Zusammenfassung und Gesamteinleitung zu jedem Bundesland wichtig. Die Gestaltung des Werkes muß für den gesamten Bereich der Republik Österreich einheitlich sein. Über Gestaltung und Finanzierung soll ein Hauptausschuß beraten, der, nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge, von der Akademie der Wissenschaften bestellt werden dürfte. Für die Finanzierung ist zu beachten, daß in allen möglichen Fällen Beamte zur Mitarbeit gewonnen werden, denn diese könnten die Arbeit im Dienst verrichten. Die einschlägigen wissenschaftlichen Institute sollten die Bearbeitung, aber auch Erhebungen und Dienstreisen für diese, in ihre Amtstätigkeit einbauen. Eine Unterstützung seitens der öffentlich-rechtlichen Körperschaften könnte in der Weise erfolgen, daß diese zur Abnahme von einem oder mehreren Exemplaren des Städte- und Märktebuches verpflichtet werden. Die Vorfinanzierung durch Subventionen wird in der Regel nur dann erfolgen, wenn für jedes Bundesland von einigen Städten Muster der Bearbeitung vorliegen, die man bei den Subventionsstellen einreichen kann. Es versteht sich, daß die Redaktionsarbeiten bundeseinheitlich durchgeführt und auch honoriert werden müssen.

Zum Inhalt: Es sollen alle Städte und Märkte des heutigen Bundesgebietes von Österreich aufgenommen werden. Die heute nicht zu Österreich gehörenden Gebiete der ehemaligen Erblande könnten im Anhang gebracht werden, doch muß hier die Bearbeitung mit größter Vorsicht erfolgen. Als zeitliche Grenze der Aufnahme in den Anhang wäre entweder das Jahr 1918 oder das Jahr 1848 zu empfehlen. Für das Gesamtwerk (vom Anhang abgesehen) ergaben die Besprechungen von 1955 eine Bearbeitungsgrenze mit dem Jahr 1955, die heute nicht mehr in Betracht kommt.

Zum Aufbau:

a) Allgemeine Einleitung über Sinn und Zweck
b) Erklärung des Aufbaues und Erläuterung des Inhalts
c) Allgemeiner Überblick zur Geschichte Österreichs mit besonderer Ausrichtung auf das Städtewesen
d) Einleitung für jedes Bundesland, dessen Besonderheiten auf dem Gebiet des Städtewesens
e) Die einzelnen Städte und Märkte gemäß dem festgelegten Schema
f) Beigabe von Kartenskizzen über die Verteilung der Städte; Pläne der wichtigsten Städte und Märkte, Darstellungen der derzeit geltenden Wappen.

Präsident Meister hält es für nötig, darüber eine Generaldebatte abzuführen. Die Kommission für Stadtgeschichtsforschung wird sich um das Städte- und Märktebuch besonders annehmen, doch sollen von den einzelnen Bundesländern namhafte Fachleute in einen Ausschuß kooptiert werden. Diese Persönlichkeiten wären nach der Geschäftsordnung der Akademie vollwertige Mitglieder des Ausschusses. Auf die Frage, wer von den Anwesenden bereit wäre, in den Hauptausschuß der Kommission als kooptiertes Mitglied einzutreten, meldet sich zunächst niemand, weshalb Präsident Meister die Ausfindigmachung der Mitglieder im Wege über die Landesarchive und die Landeshauptstadtarchive der Bundesländer erreichen will. Präsident Meister wird ein entsprechendes Zirkular an diese Archive richten. Die in den Ausschuß kooptierten Herren werden ja vermutlich nicht sehr beansprucht, da die Kommissionssitzungen verhältnismäßig selten sind und meistens nur einmal im Jahr stattfinden. Im Rahmen dieser Ausschußsitzungen soll die Arbeit abgegrenzt und über ihre Finanzierung gesprochen werden. In dieser Hinsicht verfügt die Akademie über besondere Erfahrung. Man wird trachten, sowohl Bund als auch Länder und Gemeinden zu gewinnen. Andere Körperschaften kommen kaum in Betracht. Die Akademie selbst wird der Kommission für Stadtgeschichtsforschung eine Subvention geben und sie auch sonst unterstützen.

Professor Hoffmann weist darauf hin, daß in Österreich zwei Verbände existieren, nämlich der Städtebund, dem alle Städte mit mehr als 5000 Einwohnern angehören, und der Gemeindebund. Sie sollte man für das Vorhaben gewinnen. Der Städtebund wird, seiner Ansicht nach, leicht zu gewinnen sein, schwerer der Gemeindebund, weil eine ganze Reihe von Landgemeinden von der Bearbeitung nicht betroffen werden und daher daran kein Interesse finden. Ganz abgesehen davon kann es auch zu politischen Komplikationen kommen, denn beide Verbände neigen nach verschiedenen Richtungen.

Präsident Meister macht den Vorschlag, an die einzelnen Städte und Marktgemeinden gesondert heranzutreten. Die Akademie hat auf diese Weise beim Wörterbuch der Österreichischen Mundarten gute Erfahrungen gemacht und erfreut sich einer erheblichen Unterstützung durch verschiedene Stadtgemeinden. Es ist aber doch die Frage, welche Form man finden soll, um an die Städte heranzukommen.

Dr. Gutkas schlägt den Weg über den Städtebund vor, der nicht das Recht hat, Umlagen auf seine Mitgliedgemeinden zu verteilen, aber ihnen doch vorschlagen kann, das Unternehmen zu unterstützen. Erfahrungsgemäß ist es der beste Weg, neben einer direkten Zuschrift an die einzelnen Gemeinden, auch einen Vorschlag an den Städtebund zu richten und diesem ein konkretes Finanzierungsprogramm vorzulegen. Dieses sollte nicht auf der Basis einer Bandabnahme aufgebaut sein, da viele Orte wirklich nicht wissen, was sie mit dem Buch anfangen sollen. Die Städte wären nach verschiedenen Kategorien einzustufen. Sie sind dann nach dem voraussichtlich innerhalb der Bände beanspruchten Raum (etwa in der Form von Inseraten) zu behandeln. Dies wäre den Gemeinden verständlich. Außerdem sind in den Budgets für diese Art von Werbung Beträge vorgesehen. Vorerst also ist diese Angelegenheit vor den Kulturausschuß des Städtebundes zu bringen, dem ein Herr der Kommission beigezogen werden müßte.

Dr. Stundner bittet Professor Keyser, über das Finanzierungsprogramm des Deutschen Städtebuches zu berichten.

Professor Keyser gibt seiner Freude Ausdruck, an dieser Beratung teilnehmen zu können. Schon seit dem Jahre 1933 befaßt er sich mit dem Problem Städtebuch und er schlug schon damals vor, man möge der Reihe Deutscher Städtebücher einen Band „Österreich" anschließen. Das ging zunächst nicht. Erst 1938/39 wurden die Bemühungen in dieser Richtung erfolgreich weitergeführt. Es wurde mit einer Anzahl österreichischer Stellen, darunter waren auch die Staatsarchive, verhandelt und zu Beginn des Jahres 1940 lag bereits eine Liste aller zu behandelnden Städte und Märkte mit den Namen der gewonnenen Mitarbeiter vor. Durch den Krieg und dessen Ausgang wurden diese Arbeiten zunichte gemacht. Beim Österreichischen Historikertag in Linz vor genau zehn Jahren wurde die Angelegenheit neuerdings aufgegriffen. Professor Hoffmann hat sich der Sache eifrig angenommen. Es ist erfreulich, daß man auf die speziellen Fragen nun bereits in einem großen Kreis hinweisen kann. Professor Keyser stellt sich gerne für die Beratungen zur Verfügung. In Deutschland wurden zunächst nur Städte aufgenommen; alle Gemeinden, die das Recht hatten, sich Städte zu nennen. Solche, die dieses Recht verloren hatten, wurden nicht aufgenommen. Nur Bayern wurden gegenüber dieser Regel gewisse Ausnahmen zugebilligt. Was Österreich betrifft, ist es zwar erfreulich, an die Aufnahme der Märkte zu denken, doch ist ihre Zahl hier so groß, daß sich die Bearbeitung hiedurch zeitlich ungeheuer erstrecken wird. Es fragt sich, ob ihre Aufnahme für die wissenschaftliche Forschung so wesentliche Ergebnisse bringt, daß dieses Risiko gerechtfertigt ist.

Die Finanzierung der Arbeit erfolgte 1934/35 in der Weise, daß der Deutsche Gemeindetag, der die Städte und die nichtstädtischen Gemeinden umfaßte, den einzelnen Städten die Bezahlung des Gesamtwerkes auftrug. Das haben alle Städte gemacht, so daß ein erheblicher Betrag, der dann für wissenschaftliche Honorare verwendet wurde, hereinkam. Der Krieg setzte diesem Beginnen ein Ende. Nach dem Krieg wurde versucht, die Städte im Wege der Verlagswerbung zu veranlassen, das Gesamtwerk abermals zu bestellen. Der größere Teil unter den Städten hat sich auch dazu verpflichtet. Das aber reichte nicht zur Finanzierung aus, weshalb man an die Landesregierungen um Subventionen herantrat. Bayern, Württemberg und Hessen gaben zum Teil nur sehr geringe Beträge, die aber annähernd hinreichten. Die Erhöhung der Honorare und das Ansteigen der Druckkosten in den darauffolgenden zehn Jahren stellten die Fortführung des Werkes neuerdings in Frage. Daraus ersieht man die Gefahren, die erwachsen, wenn nicht rechtzeitig mit der Vorfinanzierung begonnen wird. Professor Keyser rät ab, sich auf eine finanzielle Beteiligung der Städte nach dem Umfang der Beiträge einzustellen. Das sieht zuviel nach Reklameunternehmen aus. Wichtig sei die Aufklärung der Bürgermeister, denen man beibringen muß, daß es sich um ein wissenschaftliches Werk handelt. Sollte ein geschichtlich besonders interessierter Bürgermeister im Zusammenhang mit der Subventionierung des Werkes die Forderung stellen, aus der Einschaltung im Städtebuch einen gesonderten Artikel zu machen, wäre dies abzulehnen, selbst wenn dieser Bürgermeister den vielfachen Betrag dessen bezahlt, den man von ihm erwartet. Jede Stadt hätte den Band abzunehmen, in welchem sie dargestellt ist. In Deutschland

verwies man bezüglich der Finanzierung auch an die Rundfunkanstalten, die erhebliche Fonds für kulturelle Zwecke haben.

Professor Hoffmann stellt die Frage, ob in Deutschland zuerst die Artikel ausgearbeitet wurden und daraufhin die Finanzierung erfolgte oder umgekehrt. Er ist der Meinung, daß das Städtebuch bis zu einem gewissen Grad im Manuskript vorliegen muß. Die Finanzierung könnte dann im nachhinein erfolgen und würde sich durch die Vorlage der Manuskripte günstiger gestalten.

Professor Keyser beantwortet diese Frage dahingehend, daß das Geld ja im voraus für die Honorierung benötigt wird. Er empfiehlt hiefür, das Geld nicht von den Städten, sondern von anderen Stellen zu besorgen. Erst wenn der Band druckreif ist und man bereits abschätzen kann, was der Druck kosten wird, soll an die Städte herangetreten werden. Man muß die Städte, was das statistische Material betrifft, unbedingt zur Mitarbeit heranziehen. Stadtarchivare und Stadthistoriker wissen im allgemeinen doch nur bis ins 19. Jahrhundert Bescheid. Die Bearbeitung ist daher von mehreren Seiten zu veranlassen: bis zum Jahr 1850 von Historikern und anschließend von Verwaltungsbeamten der Stadt oder Beamten statistischer Landesämter. Man wird also frühzeitig an die Stadtverwaltungen schreiben und ihnen die Erfordernisse mitteilen. In vielen Fällen werden die Beiträge nicht ohne Mahnung hereinkommen, aber im allgemeinen sind die Angaben der Städte doch sehr zuverlässig. Man läßt sich am besten auch die neuen Veröffentlichungen über die Stadt zusenden, damit diese dem Mitarbeiter des historischen Teiles zur Verfügung gestellt werden können. Ehe der Beitrag gedruckt wird, soll er an den Bürgermeister mit der Bitte um Durchsicht und Ergänzung übersandt werden; das erweckt den Eindruck, als habe die Stadt unmittelbar daran mitgearbeitet. Die finanzielle Hilfe ist solcherart leichter zu erlangen.

Dr. Rausch ist der Ansicht, daß man die Frage des Städtebuches in Österreich primär von den wissenschaftlichen Beiträgen her sehen sollte. Es scheint ihm, daß das Städtebuch nicht an den fehlenden finanziellen Voraussetzungen scheitern dürfte, sondern daran, daß für die Beiträge keine Bearbeiter zu finden sind. Ehe man sich über die Kosten des Druckes unterhält, sollte man daher über die Beschaffung der Beiträge verhandeln. Nicht zuletzt wäre es ja Sinn der angesetzten Besprechung, im Kreis der Anwesenden Mitarbeiter zu finden und durch diese Besprechung andere Damen und Herren an dem Projekt zu interessieren. Man wird nicht umhinkönnen, für jedes Bundesland einen Gewährsmann zu finden, der mit der Kommission in Verbindung steht und für sie die weitere Organisation des wissenschaftlichen Teiles übernimmt. Die Frage der Honorierung der Bearbeiter ist selbstverständlich vordringlich zu lösen. Sekundär ist zunächst die Frage der Druckkosten. Für die Honorierung der Bearbeiter dürfte der von Professor Keyser eben aufgezeigte Weg besonders geeignet sein. Das Auffinden des entsprechenden Gewährsmannes, der den Bürgermeister für das Vorhaben interessiert, ist zu beachten. Der von Präsident Meister vorgeschlagene Weg, sich direkt an die Städte zu wenden, verspricht den besten Erfolg. Die Angelegenheit vor den Österreichischen Städtebund zu bringen, ist vorderhand nicht anzuraten, da der Empfehlungsweg letztlich keine Entscheidung bringt. Man muß die Städte direkt anschreiben und gleichzeitig anfragen, ob sie nicht einen Bearbeiter vorschlagen wollen.

Präsident Meister: Die Gewinnung der Mitarbeiter wird natürlich das Um und Auf des Unternehmens sein. Ihre Honorierung muß an den Anfang der Verhandlungen gesetzt werden. Die Finanzierung des Druckes kann man vorderhand zurückstellen. Präsident Meister schlägt vor, daß sich die Österreichische Akademie oder das erweiterte Komitee auf Grund der heutigen Beratung an die Landesregierungen, die Landeshauptstädte und an den Bund um Gewährung eines einmaligen Beitrages zur grundlegenden Finanzierung des Unternehmens wenden soll. Es müssen ja verschiedene Voraussetzungen für die Arbeit geschaffen werden; vielleicht sogar ein Raum zur Verfügung stehen. Unter Umständen könnte man sich auch an das Bundesministerium für Inneres um eine Subvention wenden. Als nächstes wäre der direkte Weg an die Gemeinden zu beschreiten, die um gewisse Beträge, deren Höhe ihnen freibleibt, angeschrieben werden, ohne zu einer jährlichen Abgabe verpflichtet zu sein. Diese Mittel sollten zur Finanzierung des Unternehmens in administrativer Hinsicht und für die Bezahlung der Mitarbeiter ausreichen. Was die Bearbeitung selbst betrifft, muß man sich an jede Stadt- oder Marktgemeinde wenden und anfragen, ob sie einen Herrn nominieren kann, der die Unterlagen liefert. Es wird unsere Aufgabe sein, die Angaben zu prüfen und für den Artikel zusammenzustellen.

Professor Hoffmann: Es gibt bereits Muster für das Deutsche Städtebuch und für das Österreichische ließe sich ein solches ohne große Schwierigkeit zusammenstellen. Dr. Rausch habe mit ihm vor einigen Jahren einen Artikel ausgearbeitet, der wesentliche Angaben enthält. Für die Bearbeitung wäre es von Vorteil, wenn jedes Bundesland zumindest ein Muster vorliegen hätte, damit die weiteren Arbeiten in ähnlicher Weise veranlaßt werden können. Die Erstellung des Musters wäre nach Ansicht von Dr. Rausch Aufgabe des erweiterten Komitees.

Dr. Stundner erinnert daran, daß bei einer Besprechung mit Professor Hoffmann und dem verstorbenen Direktor Dr. Geyer, vom Archiv der Stadt Wien, hinsichtlich der Bezahlung der Mitarbeiter das Übereinkommen getroffen wurde, nicht von der Ansicht auszugehen, den beamteten Mitarbeitern ein Honorar vorzuenthalten. Bei freiwilliger Mitarbeit ist es um die Verantwortung des Bearbeiters gegenüber dem Redaktionskomitee zumeist schlecht bestellt.

Präsident Meister ist der Ansicht, die Redaktionsarbeiten zu honorieren, wie es innerhalb der Akademie bei den Weistümern und bei den Urbaren der Fall ist. Die Unterlagen können wahrscheinlich zum Großteil amtlich beschafft werden.

Professor Keyser meint, daß die Städte alle Arbeiten für das Städtebuch amtlich machen sollen. Dafür seien keineswegs Honorare zu bezahlen. Eine Anfrage beim Bürgermeister, wer der beste Kenner der Stadtgeschichte ist, empfiehlt sich. Es werden immer einige Personen genannt. In der Regel verfassen diese auch einen Entwurf, den man durch einen Fachmann prüfen läßt. Fast immer sind Korrekturen anzubringen. Was aber die Geschichte der einzelnen Städte anlangt, kann sie oft nicht einmal von einem ausgezeichneten Kenner der Landesgeschichte im Detail beurteilt werden. Der einfachste Weg ist die Namhaftmachung einer oder mehrerer Personen für die Bearbeitung der Städte eines Bundeslandes. Die Städte müssen die Unterlagen liefern, die von diesen Fachleuten zu bearbeiten sind. Kann eine Stadt keine Unterlagen liefern, muß eine

wissenschaftliche Fachkraft für die Bearbeitung gegen entsprechendes Honorar gewonnen werden. Je weniger Bearbeiter, umso leichter wird die redaktionelle Tätigkeit. Die Zusammenfassung mehrerer Orte innerhalb eines Bezirkes und deren Bearbeitung durch einen einzigen Fachmann wäre besonders vorteilhaft.

Präsident Meister schlägt für die Ergänzung des Materials vor, Dienstreisen zu bewilligen. Nach Eintreffen der Vorarbeit soll diese geprüft werden. Daraufhin hat der zuständige Fachmann die betreffende Stadt aufzusuchen und sich an Ort und Stelle um die Ergänzung zu bemühen. Die Finanzierung betreffend, sind daher zwei Aufgaben zu bewältigen:

1. An die Landesregierungen und Bundesministerien sowie die Landeshauptstädte um Gewährung einer Ausgangssubvention heranzutreten.
2. Ein Zirkular an die Städte zu verfassen, sie am Vorhaben zu interessieren und zur Leistung eines kleinen Beitrages für die Ausgangsarbeiten anzuhalten. Die Abnahme jenes Bandes, in dem der Ort beschrieben ist, wäre ihnen zu empfehlen.

Diese beiden Punkte gehören zur Vorfinanzierung. Was die Finanzierung des Druckes anlangt, stimmt Präsident Meister Dr. Rausch zu. Sie soll zu einem späteren Zeitpunkt überlegt werden. Was die Honorare betrifft, wird analog zu anderen Kommissionen vorgegangen werden. Die Landesregierungen sollen alljährlich einen Beitrag für die Fortführung der Arbeiten leisten. Die Akademie hat für die Betreuung dieser Anliegen eine eigene Institution geschaffen: die sogenannten Landeskommissionen oder Verbindungsmänner zu den Ländern. Einige Mitglieder der Akademie übernehmen es, die lokalen Behörden, Landesregierungen usw., um Subventionen zu ersuchen. Die Ausgangssituation muß durch einmalige Beiträge gedeckt werden, die Fortführung der Arbeiten durch monatliche Beiträge.

Professor Hoffmann stellt zum Programm die Frage, ob man in das Arbeitsvorhaben alle innerhalb der Grenzen Österreichs gelegenen Märkte aufnehmen soll. Diese ergeben nämlich große Probleme. Man könnte einige entweder ganz weglassen oder weniger ausführlich behandeln. Rein zahlenmäßig gab es 1936 134 Städte, jetzt sind es etwa 150 bis 160, wozu an die 500 Märkte kommen werden. Soll man jene Orte, die erst nach 1918 zum Markt erhoben wurden, die historisch gesehen gar keine Märkte sind, aufnehmen oder nicht. Diese grundsätzlichen Probleme sollten im Rahmen der Akademiekommission geklärt werden, wobei mit den einzelnen Bundesländern Fühlung genommen werden muß. Die Frage der Bearbeiter für diese 650 Orte ist von besonders großer Bedeutung. In Österreich 650 ortskundige Mitarbeiter zu finden, ist ausgeschlossen. Vielleicht gelingt es, für jedes Bundesland ein bis drei kundige Mitarbeiter zu gewinnen. Wenn es auch genügend Kenner der Ortsgeschichte gäbe, so erhebt sich doch die Frage, ob diese das Schema bearbeiten können. Dies ist ja viel schwieriger als eine Ortsgeschichte zu schreiben.

Präsident Meister schlägt vor, die Publikation in mehreren Teilen erscheinen zu lassen. Der erste Teil könnte sich auf die österreichischen Städte beschränken. Im Anhang dazu könnte man die Märkte bringen, und zwar alle, auch die seit 1918 hinzugekommenen. Vielleicht gewinnen die Märkte, wenn sie das Städtebuch sehen, Interesse an dieser Publikation und ermöglichen dann durch Beiträge die Bearbeitung des Märktebuches.

Professor Hoffmann sieht die größte Schwierigkeit für Niederösterreich, wo die Anzahl der Städte und Märkte gegenüber allen anderen Bundesländern enorm hoch ist. Vielleicht kann sich Herr Hofrat Lechner zu dieser Frage äußern.

Professor Lechner bemerkt, daß er sich seit 30 Jahren immer wieder mit diesem Problem beschäftigt habe und seit jeher den Standpunkt einnahm, daß die Märkte in Österreich unbedingt behandelt werden sollen. Gerade die letzten Ergebnisse der Stadtgeschichtsforschung zeigen, daß diese Meinung berechtigt ist. Wenn man von sogenannten städtischen Dingen redet, von jenen Gebilden, die es eben nicht bis zur letzten Krönung gebracht haben, die eben nicht zur Stadt geworden sind, die in ihrer Funktion aber, bis zum Mauerring, den Städten durchaus ähnlich sind, so muß man zu dieser Ansicht kommen. Professor Lechner glaubt deshalb, obwohl Niederösterreich mit 59 Städten und 300 Märkten hievon besonders betroffen wird, daß das Übergehen der Märkte nicht gerechtfertigt wäre. Der Großteil dieser ehemaligen „oppida" könnte anderswo sowohl vom rechtsgeschichtlichen als auch vom siedlungsgeschichtlichen Standpunkt her durchaus „Stadt" sein. Die Aufnahme der Märkte bringt aber für die Finanzierung erhebliche Schwierigkeiten. Ganz allgemein jedoch ergeben sich drei Komplexe: 1. das Finanzielle, 2. das Organisatorische, 3. das Wissenschaftliche.

Alle drei greifen stark ineinander, weil sie vom Geld ausgehen. Man muß zumindest an zwei oder drei Beispielen, und zwar dem einer großen Stadt, dem einer kleineren Stadt und dem eines Marktes, schon bei der Einreichung um die Subvention bei Ministerien, Ländern und Städten zeigen, was geplant ist. Schwierig wird die Behandlung jener Märkte, die seit 1918, quasi über Nacht, auftauchen. Wenn man beispielsweise den Markt Niederschrems im obersten Waldviertel oder ähnliche Gebilde, die völlig unbedeutend sind, behandeln soll, würde dies das Zustandekommen des Städtebuches aufs schwerste beeinträchtigen. Wir sind daher vor die Frage gestellt: Was machen wir mit Märkten und Städten dieser Art? Man sollte sie nicht einmal in einem verminderten Programmpunkt behandeln, obwohl die Märkte ansonsten grundsätzlich aufgenommen werden müssen. Eine Entscheidung darüber wird in diesem Kreise nicht gefällt werden. In Deutschland gibt es zur Zeit ein ähnliches Beispiel im Handbuch der historischen Stätten. Dieses bietet den Bearbeitern durchaus die Möglichkeit der persönlichen Beurteilung bezüglich der Aufnahme. Ähnlich müßte man es auch in Österreich bei den jüngsten Märkten machen. Ein weiteres Beispiel geben die Baualterspläne von Professor Klaar, der den Versuch macht, die einzelnen Städte und Märkte darzustellen. Vor der Bearbeitung derselben wurden die gleichen Fragen ventiliert wie hier und grundsätzlich entschieden, nur Objekte zu behandeln, die über das unmittelbare Interesse hinausgehen.

Die Finanzierung des Werkes muß man praktisch überlegen. Es würde keinen Eindruck machen, wenn man an eine Landesregierung oder Landeshauptstadt herantritt und mitteilt, daß etwas geschehen soll, noch bevor die Frage der Gestaltung geregelt ist. All diese Probleme sollen nicht hintereinander, sondern nebeneinander gelöst werden.

Hofrat Klein stellt die Richtigkeit der Aussagen Professor Lechners fest und bemerkt, daß zwischen einem Markt und einer Stadt, wenn man beispielsweise salzburgische Märkte mit irgendeiner fränkischen Bürgerstadt vergleicht, kein wesentlicher Unterschied ist. Diese Märkte stammen in überwiegender Zahl

aus dem 13. Jahrhundert. Der wesentliche Unterschied sei ja doch die Ummauerung, obgleich bekannt ist, daß es auch eine große Zahl ummauerter Märkte gibt. In den großen, geschlossenen Territorien sind aber die wenigsten Märkte ummauert. Ein bedeutender Unterschied ist zwischen den Städten und Märkten doch, das ist das organisatorische Nachhinken der Märkte. Praktisch liegt doch von keinem Markt mittelalterliches Material vor. Kaum ein Marktsiegel stammt aus dem 15. Jahrhundert, während die Städte bei uns ihre Siegel aus dem 13. Jahrhundert besitzen. Das aber zeigt die Schwierigkeit für die Bearbeitung der Märkte, die nach dem Schema des Deutschen Städtebuches nicht durchführbar ist. Nehmen wir die Märkte, was grundsätzlich richtig wäre, auf, so laufen wir Gefahr, mit dem Städte- und Märktebuch nicht fertig zu werden.

Professor Keyser antwortet auf die in der Märktefrage oft geäußerte Kritik am Städtebuch. Er vertritt kategorisch den Standpunkt, daß das Städtebuch nicht nur für diejenigen Forscher, die sich mit der Entstehungsgeschichte der Stadt beschäftigen, verfaßt wurde. Das sei eine weitverbreitete Meinung, weil derzeit gerade die Problematik der Entstehung der Städte im Vordergrund der internationalen Städteforschung steht. Er ist der Ansicht, daß die letzten fünfzig Jahre städtischer Entwicklung ebensowichtig, ja vielleicht wichtiger sind als die ersten hundert Jahre. Nur wer auf die neueste Zeit entsprechenden Wert legt, weckt das Verständnis für eine Unterstützung seitens der Städte. Was früher war, interessiert diese überhaupt nicht, höchstens die Bürgermeister, damit sie das 700- oder 800jährige Jubiläum der Stadt feiern können. Geht man von der Entstehung des Städtewesens aus, dann muß man natürlich die Märkte der früheren Zeit berücksichtigen. Wird daher bezüglich der Märkte Kritik geübt, so schlägt Professor Keyser immer wieder vor, eine große Darstellung über das Städtewesen eines Landes in dem oder dem Jahrhundert zu machen und darin alle Siedlungen, die Ansätze städtischer Art zeigen, zu behandeln. Ungleichmäßigkeit in der Behandlung ist für jedes Handbuch das gefährlichste Moment, denn das Handbuch selbst kann dann nicht richtig beurteilt werden. Zumeist hängt es von der Überlieferung ab, ob über einen Ort Aussagen gemacht werden können oder nicht. Manchmal weiß man selbst über bedeutende Orte nichts, wenn die Überlieferung fehlt. Das führt zu Mißverständnissen. Der zweite Punkt, warum Professor Keyser gegen die Aufnahme der Märkte ist, liegt im Unterschied zwischen Markt und Stadt, sofern man die neueste Entwicklung betrachtet. Die Schwierigkeiten der Bearbeitung wachsen ins Unendliche. Aus diesem Grund ist der Vorschlag des Herrn Präsidenten sehr zu befürworten, zunächst alle 160 Städte in einem Band des Städtebuches zu behandeln. Sie sollten nicht nach Bundesländern getrennt sein, sondern alphabetisch angeordnet werden. Das Bundesland wäre in Klammern beizusetzen. Diese Vorgangsweise wird sich wegen der Benützung durch Ausländer empfehlen, die sich bei den Bundesländergrenzen nicht zurechtfinden. Im Anschluß an das Städtebuch können ja einzelne Bände mit österreichischen Märkten folgen.

Präsident Meister gibt zu bedenken, daß die Anordnung der Städte in alphabetischer Reihe der Mentalität der österreichischen Bundesländer zuwider wäre. Es sollte für Ausländer keine Schwierigkeiten bereiten, wenn man ein alphabetisches Verzeichnis mit Seitenangabe beilegt, den Ort unter seinem Bundesland aufzufinden. Er tritt für eine Anordnung nach Bundesländern ein.

Professor Keyser entgegnet, daß vor einigen Monaten eine Bibliographie zur Schweizer Städtegeschichte herauskam, die nach Kantonen angeordnet ist. Sie ist für den Ausländer außerordentlich schwer benützbar. Dieses Beispiel zeigt aber, daß man von einer solchen Anordnung absehen sollte. Was noch zur Sprache kommen wird, sind die abgegangenen Städte. Es wird dem Deutschen Städtebuch immer vorgeworfen, daß diese Kategorie von Städten nicht berücksichtigt ist. Trotzdem empfiehlt sich, die abgegangenen Städte nicht aufzunehmen.

Präsident Meister führt an, daß es seines Wissens in Österreich keine abgegangenen Städte gibt, was Dr. Gutkas mit Bezug auf Niederösterreich dahingehend korrigiert, daß in diesem Bundesland, mit Ausnahme einer Stadt, alle ihr Stadtrecht wieder bekommen haben.

Professor Lechner: Die Zahl derjenigen Städte, die abgegangen sind, beträgt in allen Bundesländern zusammen höchstens zehn bis zwölf. Die österreichische Situation läßt sich nicht mit der nordostdeutschen vergleichen. Eine Behandlung nach Ländern ist nicht nur wegen der Mentalität dieser vorzuziehen, sondern sie hat auch ihre sachliche Rechtfertigung. Es gehe nicht darum, für Niederösterreich einen doppelt so starken Band für die Märkte herauszubringen, sondern es geht um die wissenschaftliche Aussage. Als Beispiel seien drei Märkte in Niederösterreich genannt, die im Eisenhandel eine ganz große Rolle spielten. Es sind dies Purgstall, Scheibbs und Gresten. Sie haben ungleich mehr Bedeutung als die Stadt Maissau, und die Schwierigkeit, über diese Märkte Material zu bekommen, ist wesentlich geringer als sinnvolles Material für Maissau zu erhalten. Zu den wesentlichsten Fragen gehören also die Bearbeitung vom Standpunkt eines Gebietes, einer Landschaft her. Bei der Behandlung der eben erwähnten drei Märkte ist ihre Beziehung zu Waidhofen und Steyr (die als Städte im Städtebuch ohnedies aufgenommen werden) wesentlich, denn erst dadurch kann das Gesicht dieser Städte richtig gewürdigt werden. Selbstverständlich wird man zunächst mit der Bearbeitung einer Stadt beginnen. Man wird dabei aber sofort die umliegenden Märkte berücksichtigen. Daß die Probleme des 19. Jahrhunderts wichtig und interessant sind, wird gerade der Historiker nicht leugnen, aber auf die Frage der Stadtwerdung und die Funktion der Städte im Laufe der Geschichte darf man nicht verzichten. Damit aber ist auch die Notwendigkeit der Mitbehandlung der Märkte bewiesen.

Präsident Meister stellt fest, daß durch die Bemerkungen Professor Lechners ein wichtiges Argument für die Behandlung der Märkte gewonnen wurde. Wenn wir das Städtebuch herausbringen wollen, müssen vorerst grundsätzliche Punkte behandelt werden. Gegenwärtig soll nur mehr geklärt werden, daß als Zeitpunkt der Aufnahme in das Städtebuch der Abschluß des entsprechenden Bandes zu gelten hat.

Professor Keyser regt abschließend noch an, sich über die Beilage von Karten und Stadtplänen schlüssig zu werden. Eine Übersichtskarte und Stadtgrundrisse sollen im Band unbedingt enthalten sein. Die aufgenommenen Stadtpläne sind nach Möglichkeit im gleichen Maßstab, und zwar nicht kleiner als 1:5000, zu halten und sollen die Grundstückgrenzen zeigen. Also nicht, wie üblich, nur die Straßenzüge.

Präsident Meister dankt allen Herren für die rege Beteiligung am Gespräch und den übrigen Teilnehmern für ihr Erscheinen.

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN ZUR TAGUNG

Das Interesse an der vom Stadtarchiv organisierten Tagung war in Fachkreisen außerordentlich groß. Nahezu 250 Teilnehmer hatten sich angemeldet. Viele davon kamen im Anschluß an den Deutschen Archivtag in Regensburg und trafen am Abend des 21. September 1961 in Linz ein. Unter den Teilnehmern befanden sich prominente Wissenschaftler und Archivare aus Belgien, der Deutschen Bundesrepublik, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz, der Tschechoslowakei und Ungarn. Sie alle sind in einer gedruckten Teilnehmerliste verzeichnet, der Ergänzungen maschinschriftlicher Art angeschlossen wurden.

Für 20.15 Uhr war im Rathausfestsaal der Einführungsvortrag über Linz von Dr. Rausch angesetzt. Das Thema lautete „Linz in der Geschichte Österreichs" (abgedruckt im Historischen Jahrbuch der Stadt Linz 1961, Seiten 11 bis 30). Der Besuch der Veranstaltung war ausgezeichnet.

Das Tagungsbüro befand sich am Donnerstag, dem 21. September 1961, im Rathaus zu ebener Erde und in den darauffolgenden Tagen beim Tagungslokal. Es wurde von Bediensteten des Stadtarchivs sehr umsichtig betreut. Durch das große Entgegenkommen mehrerer österreichischer Institute war es möglich, den Tagungsteilnehmern verschiedene Schriften zu überreichen. So machte das Oberösterreichische Landesarchiv eine seiner Publikationen zum Geschenk, der Oberösterreichische Musealverein sein knapp vor der Tagung herausgebrachtes Jahrbuch 1961, das Österreichische Volksliedwerk das Jahrbuch 1961, das Institut für Landeskunde von Oberösterreich eine seiner Publikationen, die Oberösterreichische Landesbaudirektion einen Band ihrer Schriftenreihe (Band 14 oder 15), der Musealverein Wels zwei seiner Jahrbücher, die Stadt Steyr einen farbigen Prospekt und die Gesellschaft für die österreichische Forschung an früh- und hochmittelalterlichen Denkmälern die Publikation Juraschek-Jenny, Die Martinskirche in Linz (Linz 1949). All diesen Instituten sei an dieser Stelle des Protokolls für ihr großes Entgegenkommen der aufrichtige Dank des Stadtarchivs gesagt. Das Stadtarchiv selbst stellte allen Teilnehmern der Städteexkursion einen eigens vorbereiteten gedruckten Exkursionsführer zur Verfügung, dessen Zustandekommen der Mithilfe der Herren Professor Dr. Adalbert Klaar, Dr. Fritz Eheim, Dr. Othmar Hageneder, Dr. Josef Ofner und Oberlehrer Georg Grüll zu danken ist (Führer zur Stadtexkursion anläßlich der Tagung „Stadtarchive und Stadtgeschichtsforschung", Schriftleitung Dr. Wilhelm Rausch, Linz 1961, 54 Seiten, darunter 12 Stadtgrundrisse; Einband handkoloriert, nach einer Landkarte des 18. Jahrhunderts. Gestaltung Hermann Walk). Ferner konnten zwei Sonderdrucke aus dem Historischen Jahrbuch der Stadt Linz 1960 überreicht werden, in denen Arbeiten von Heinrich Koller, Josef Janáček und Lucie Hampel enthalten waren. Jeder Teilnehmer erhielt auch den Führer durch die Ausstellung „Linz in der Geschichte Österreichs" (Linz 1961), das Buch von Justus Schmidt, Linz an der Donau (Linz 1959), und Prospekte von Linz und Oberösterreich.

TAGUNGSERÖFFNUNG

im Festsaal der Arbeiterkammer Linz, Volksgartenstraße 40,
am Freitag, dem 22. September 1961.

Stadtarchivar Dr. Wilhelm R a u s c h :

„Es ziemt sich, daß der Veranstalter seine Gäste in gebührender Form begrüßt, daß er ihnen gegenüber seine Freude über den zahlreichen Besuch äußert und daß er den Gästen und Teilnehmern einen angenehmen Aufenthalt wünscht. Das Stadtarchiv Linz als Veranstalter dieser Tagung macht dies offenen Herzens. Sie alle wissen es, daß wir uns im Interesse der Sache, jener der kommunalen Archivare und jener der Stadtgeschichtsforscher, sehr um das Zustandekommen dieser Veranstaltung bemüht haben. Sie wissen, daß die Tagung nicht zuletzt darauf abzielt, das Thema Stadtgeschichtsforschung in Hinkunft in Symposien zwischenstaatlicher Art zur Sprache zu bringen. Linz sollte als Auftakt hiefür angesehen werden. Das Archiv der Stadt Linz fühlt sich daher geehrt, daß seinem Rufe so viele und vor allem so prominente Forscher und Archivare gefolgt sind. Die Zahl der Teilnehmer ist so groß, daß wir dies sogar mit Stolz vermerken dürfen und darüber die Schwierigkeiten mancher Umdisposition vergessen. Wir grüßen Sie alle aufs herzlichste!

Im besonderen darf ich hier aber folgende wirklich prominente Teilnehmer begrüßen und ihnen den ergebenen Dank und Willkomm des Archivs zurufen, das mögen die anonymen, mir aber zum Großteil gut bekannten Kollegen und Freunde verzeihen. Ich grüße besonders unseren hochverehrten Herrn Bürgermeister Bundesrat Dr. Ernst Koref, den Vertreter der Stadtverwaltung, Herrn Magistratsdirektor Dr. Rudolf Humer, ich begrüße den Herrn Präsidenten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Hofrat Universitätsprofessor DDr. Richard Meister, mein Gruß gilt dem Präsidenten des Verbandes Deutscher Geschichtsvereine, Herrn Professor Dr. Georg Wilhelm Sante, ich begrüße auch die Vertretung der Deutschen Bundesrepublik mit Frau Konsul Dr. Margarete Lenz; es ist mir eine Freude, den Herrn Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs, Dr. Gebhard Rath, hier zu begrüßen, und ich betrachte es als besondere Auszeichnung, daß Herr Professor Dr. Theodor Mayer, der sich für heute früh zwar entschuldigen läßt, den ich aber trotzdem für die Tagung zu begrüßen habe, uns die Ehre seines Besuches schenkt; ebenso darf ich Herrn Professor Dr. Walter Schlesinger begrüßen und ihm danken, daß er sich uns zur Verfügung stellen will. Der Gruß gilt weiter den Herren Professoren Doktor Hoffmann, Dr. Klaar und Dr. Lechner sowie den vielen anderen, die sich für Vorträge zur Verfügung gestellt haben. Ich habe Herrn Professor Dr. Vercauteren zu entschuldigen, da er eben erst in Linz eingetroffen ist, er wird aber Nachmittag bei der Sitzung anwesend sein können. Besonderer Gruß gilt dem von uns allen hochgeschätzten Herrn Hofrat Dr. Zibermayr, der Linzer Ehrenringträger ist und daher in diesem Kreis auf keinen Fall fehlen durfte. Ich habe beinahe vergessen, Herrn Direktor Dr. Mikesch als Vertreter des Österreichischen Städtebundes und Obmann des Kulturausschusses zu begrüßen.

Abschließend habe ich zu danken — und ich halte dies für meine selbstverständliche Pflicht — dem Magistrat der Landeshauptstadt Linz, der uns die Mittel zur Durchführung dieser Tagung in wirklich großzügiger Weise zur Ver-

fügung gestellt hat und, wie ich hoffe, auch mit der Verwendung dieser Mittel einigermaßen zufrieden sein wird. Ich würde, wenn Herr Vizebürgermeister Grill anwesend wäre, besonders ihm danken, weil er die Freigabe dieser Mittel ermöglichte, möchte das aber auch in seiner entschuldigten Abwesenheit besorgen, da er die tragende Stütze der Veranstaltung geworden ist. Ich habe zu danken der besonderen Unterstützung durch die Magistratsdirektion, der Unterstützung durch die Präsidialdirektion, vor allem der Kulturverwaltung und dem Kulturamt und ich habe zu danken der oberösterreichischen Landesregierung für eine Subvention, die uns die bessere Ausgestaltung des Programms ermöglichte. Zum Schluß möchte ich noch der Verbundenheit mit dem Oberösterreichischen Landesarchiv Ausdruck geben, das uns bei den einleitenden Gesprächen zu dieser Tagung stets unterstützt hatte, sowohl unter dem früheren Leiter, dem jetzigen Ordinarius für Wirtschaftsgeschichte in Wien, Professor Dr. Hoffmann, als auch unter Direktor Dr. Sturmberger.

Wir haben für die Tagung eine Reihe von Nennungen erhalten, die im letzten Moment wieder zurückgenommen werden mußten. Dies erklärt sich aus der politischen Situation der Zeit. Einige sehr nette, freundliche und überaus offene Briefe sind aus der deutschen Ostzone gekommen. Ich kann sie hier nicht verlesen, aber sie waren größtenteils sehr bedauernden Inhalts über die nicht mögliche Teilnahme. Trotz der Abwesenheit dieser Kollegenschaft möchte ich darauf hinweisen, daß wir sie nicht vergessen haben und daß wir es außerordentlich bedauern, den Umständen keine bessere Wendung geben zu können. Auch muß ich noch hervorheben — obwohl dies ein negatives Moment dieser Tagung sein kann —, daß es verschiedene Stellen in Österreich, vor allem die Schulverwaltung, verabsäumt haben, Mittelschulprofessoren, die willens waren, die Teilnehmerbeiträge zu bezahlen, für die Zeit der Tagung zu beurlauben. Ich habe aus Wien Schreiben erhalten, die mich dazu ermahnten, beim Bundesministerium für Unterricht darüber vorstellig zu werden.

Als Veranstalter hoffe ich, daß Sie mit unserem Programm und mit unserer Organisation zufrieden sein werden. Ich bitte, mir eventuelle Verbesserungsvorschläge im nachhinein bekanntzugeben, damit derjenige, der die nächste ähnliche Tagung veranstaltet, sie zur Kenntnis nehmen kann; abschließend möchte ich Sie alle noch einmal recht herzlich begrüßen und Ihnen für Ihr Vertrauen schon jetzt danken."

Landesarchivdirektor Dr. Hans Sturmberger:

„Herr Bürgermeister, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, Sie im Namen des Herrn Landeshauptmannes Dr. Heinrich Gleißner hier sehr herzlich begrüßen zu können. Der Herr Landeshauptmann bedauert, daß es ihm aus dienstlichen Gründen leider nicht möglich ist, Sie persönlich begrüßen zu können, und er bittet Sie, seine herzlichsten Wünsche für einen erfolgreichen Verlauf der Tagung entgegennehmen zu wollen. Ich habe auch die Freude, Sie im Namen des Oberösterreichischen Landesarchivs zu begrüßen. Das Oberösterreichische Landesarchiv freut sich vor allem, daß Sie so zahlreich dem Rufe des Stadtarchivs Folge leisteten und zu dieser Tagung gekommen sind. Wenn das Landesarchiv sich hier zu Wort meldet, so geschieht dies nicht nur aus einem rein konventionellen Grund, sondern vor allem deswegen, weil das Landesarchiv

stets lebendiges Interesse und tätige Obsorge für die Stadt- und Marktarchive des Landes im besonderen Maße aufgebracht hat. Unter Führung des Patriarchen des Oberösterreichischen Landesarchivwesens, Ignaz Zibermayr, hat das Landesarchiv sich durch Jahrzehnte hindurch im Geiste des modernen Archivschutzes um die kommunalen Archive des Landes gekümmert, das heißt nun keineswegs, daß das Landesarchiv nur danach gestrebt habe, die Archive der Städte und Märkte einzuziehen und im Landesarchiv zu deponieren. Es hat stets nur gefährdete Archive unter seine schützenden Fittiche genommen, sonst aber die Archive der Städte und Märkte des Landes besucht, sie verzeichnet und für eine sichere Verwahrung und für den Schutz der geschichtlichen Zeugnisse der Vergangenheit unserer Städte und Märkte gesorgt. Daß das Landesarchiv auch in wissenschaftlicher Hinsicht für die Stadtgeschichtsforschung stets etwas übrig hatte, zeigt allein schon die große Arbeit von Professor Alfred Hoffmann aus dem Jahre 1932 über die oberösterreichischen Städte und Märkte, eine Übersicht ihrer Entwicklung und Rechtsgrundlagen.

Der Gruß des Oberösterreichischen Landesarchivs gilt Ihnen, meine Damen und Herren, ganz allgemein aber auch vor allem deshalb, weil Ihr Kommen ein Beweis dafür ist, daß sich der Stand der Archivare und Historiker etwas von dem idealistischen Geist bewahrt hat, der einst die Arbeit unserer Väter in der Geschichtswissenschaft kennzeichnete. Als vor mehr als 130 Jahren die oberösterreichische Geschichtsforschung mit der aufstrebenden deutschen Historie im Zeichen der Monumenta Germaniae die ersten Fäden anknüpfte, da kollationierte der Florianer Historiker Josef Chmel mühsam und selbstlos für Heinrich Pertz; als Entlohnung hatte er sich damals lediglich ein Buch mit der Widmung des Freiherrn von Stein erbeten. Solch eine Bereitschaft zu mühevoller Arbeit, die kaum einen materiellen Gewinn trägt und ein gewisses Maß von Begeisterung für die vergangenen Zeiten und für die Erforschung im Dienste der lauteren Wahrheit verlangt, das sind Forderungen, die man ja auch heute noch an den Historiker und an den Archivar im besonderen Maße stellt. Zugleich ist diese Arbeit der Archivare und Historiker ein bescheidener Beitrag, ein Regulativ möchte ich sagen, zum Geist unserer etwas materialistischen Zeit, ein Beitrag zur nötigen Besinnung, die uns die Geschichte ja stets abzwingt. So wünsche ich, daß die Hoffnungen, die Sie mit dieser Tagung verbinden, sich voll erfüllen und daß Ihr Aufenthalt im alten Lande ob der Enns und seiner Hauptstadt Linz in Ihrer Erinnerung stets einen guten Platz behalten wird."

Präsident Professor Dr. Georg Wilhelm Sante:

„Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir danken für die überaus liebenswürdige Einladung, die uns in der Bundesrepublik erreicht hat, diesen Tag in Linz mit Ihnen gemeinsam zu begehen, der der Erforschung der deutschen Städte und ihrer Probleme gewidmet ist. Die Stadt Linz erfreut sich bei uns in der Bundesrepublik, was ihre kulturellen Leistungen anlangt — denn über die wirtschaftlichen ist längst die allgemeine Anerkennung verbreitet —, eines besonders guten Rufes und die Publikationen erreichen uns Jahr für Jahr; wer wie ich gelegentlich hieher kommt und sieht, wie immer weiter geforscht und wie immer größere Ergebnisse gezeitigt werden, der kann sich nur glücklich schätzen, daß eine Stadt einen derartigen Funken in ihre Forschung, in

ihre Vergangenheit, hineinsteckt. Sie können sich, sehr verehrter Herr Bürgermeister, glücklich schätzen, einen so vortrefflichen Stadtarchivar zu besitzen, der um uns hier in Linz ein Forum versammelt, wie ich es meiner Erinnerung nach noch nicht gesehen habe. Wir sind in sehr großer Zahl zu Ihnen herübergekommen. Das drängt in meinen Mund beinahe ein Wort der Entschuldigung, daß wir so zahlreich gekommen sind, mehr als je erwartet worden ist. Aber Sie wollen zu unserer Entschuldigung annehmen, daß wir leicht über die Grenze hinweggehen, denn viele Motive sind es, die uns aus der Bundesrepublik nach Österreich und nach Linz geführt haben: Zunächst einmal die Gemeinsamkeit der Geschichte, der wir hier in Österreich und drüben in der Bundesrepublik unsere Arbeiten weihen. Dann aber noch mehr das Bewußtsein, daß wir gerade hier in Österreich und in Linz eine Forschung treiben, die über die engen Grenzen des deutschen Sprach- und Kulturraumes hinausgeht und die Stadt in den großen europäischen Zusammenhang stellt, in den sie hineingewachsen ist. Denn die Stadt, das Thema dieser Erörterungen, ist ja eine gemeineuropäische Erscheinung; sie hier vorzuführen, ist eine Tat des Archivs der Stadt Linz. Wir danken dem Herrn Stadtarchivar von vornherein für alles das, was er uns hier geben wird, denn er genießt bei uns einen so großen Kredit, daß der Dank ruhig im voraus gegeben werden kann.

Wir haben in Regensburg gerade die Tagung der Archivare und des Gesamtvereins hinter uns gebracht. Unter den verschiedenen Veranstaltungen war auch ein Empfangsabend in dem großen Rathaussaale, in dem der Immerwährende Reichstag tagte. Im Immerwährenden Reichstag ist der Kaiser nur durch den Prinzipalkommissar vertreten gewesen und die gesamten Territorialherren saßen auf den Bänken — hier die Kurfürsten, rechts und links die Fürsten und im Vordergrund die Städte. Wir aber haben uns nicht mit den Gesandten und mit dem Prinzipalkommissar begnügt, sondern wir sind die alte Straße donauabwärts zu Ihnen gekommen, wir haben uns ein wenig von dem Glanz der Kaiserkrone, die in Wien ruht, anziehen lassen. Wenn wir nun auch nicht bis Wien kommen, so werden wir doch in Linz bleiben; lassen Sie uns ein paar Tage unter dem gemeinsamen Symbol dieser deutschen Kaiserkrone die Tagung begehen und reiche Ergebnisse wieder nach Westen, über den Inn in unsere Heimat zurückbringen.

Schönen Dank für Ihre Einladung, wir arbeiten gerne mit Ihnen hier in Linz zusammen."

Präsident Univ.-Prof. Hofrat Dr. Dr. h. c. Richard Meister:

„Herr Bürgermeister, Frau Konsul, hochverehrte Tagungsteilnehmer. Es ist mir ebenso Pflicht wie Ehre, im Namen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Ihre Tagung ‚Stadtarchive und Stadtgeschichtsforschung' zu begrüßen und ich freue mich, daß dies gerade hier in Linz geschieht. Die Österreichische Akademie der Wissenschaften hat eben jetzt eine eigene Forschungskommission für Stadtgeschichtsforschung eingerichtet und die Anregung hiezu verdanken wir Herrn Stadtarchivar Dr. Wilhelm Rausch in Linz. Die Verbundenheit der Akademie mit Ihrer Tagung kam schon in der gestrigen Arbeitssitzung der österreichischen Kommunalarchivare zum Ausdruck durch Ansetzung des Programmpunktes ‚Vorbesprechung Österreichisches Städte- und Märkte-

buch' gemeinsam mit der Kommission für Stadtgeschichtsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Diese Verbundenheit feierlich zu bekräftigen, ist die Absicht und der Zweck meiner folgenden Ausführungen.

Von den beiden Aufgaben, die jeder Akademie der Wissenschaften gestellt sind, der universalen, das heißt, an den jeweiligen Problemen, zu denen sich die Wissenschaft der ganzen Welt zur Lösung verbindet, mitzuarbeiten, und der regionalen, das heißt, dem eigenen Lande ein Bild seiner natürlichen Gegebenheiten, seiner Geschichte und Kultur zu bieten, wird die letztere Aufgabe, die regionale, immer bei der Geschichtsforschung im Vordergrund stehen. So war es denn auch schon in der ersten Sitzung der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften am 24. November 1847, daß auf Antrag des damaligen Vizepräsidenten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wirklichen Mitglieds der Akademie Joseph Chmel, beschlossen wurde, eine Kommission zur Herausgabe für die österreichischen Geschichtsquellen einzusetzen, aus der die gegenwärtige Historische Kommission erwachsen ist. Ihre Aufgabe war vor allem die Herausgabe von Quellen zur österreichischen Geschichte und dazu Aufsätze, die in einem Archiv für österreichische Geschichte gesammelt werden sollten. An diesem Plan und an seiner weiteren Verfolgung sind zwei Punkte besonders bedeutsam: die Forderung der Forschung aus den Quellen und die Verbundenheit mit den Archiven. Für die erstere, die Forschung aus den Quellen, sind die Veröffentlichungen der Akademie in nunmehr 76 Bänden der zweiten Abteilung der Fontes rerum Austriacarum, der österreichischen Geschichtsquellen, die vornehmlich der Herausgabe der Urkunden, Akten, Regesten und Briefe dienen, Zeugnis, für die letztere, die Verbundenheit mit den Archiven, ist vor allem die Tätigkeit hervorragender Vertreter österreichischer Archive in der Akademie zu nennen. Ich muß mich hier nur auf einige große Namen der Vergangenheit beschränken: Josef Chmel selbst, Alfred von Arneth, der 18 Jahre Präsident der Akademie der Wissenschaften gewesen ist, Gustav Winter, Hanns Schlitter, Ludwig Bittner aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Oswald Redlich, der seine amtliche Laufbahn am Statthaltereiarchiv in Innsbruck begonnen hat, Franz Martin vom Salzburger Landesarchiv, und zu unserer Freude der noch unter uns weilende, allseits verehrte Hofrat Ignaz Zibermayr. Zu den Fontes rerum Austriacarum und dem Archiv für österreichische Geschichte kam als wirtschaftswissenschaftliche Ergänzung die Herausgabe der Urbare und als rechtswissenschaftliche Ergänzung die Herausgabe der Weistümer. 1950 hat die Akademie eine Kommission für Burgenforschung geschaffen, nicht bloß zum Zwecke baugeschichtlicher Untersuchungen und denkmalpflegerischer Bemühungen, sondern auch zur Erforschung der Bedeutung der Burgen für die Herrschaftsverhältnisse und die Verwaltung. Das Gebiet der Stadtgeschichte wurde von der Akademie erstmalig betreten durch die Schaffung einer dritten Abteilung der österreichischen Geschichtsquellen, nämlich der Fontes Iuris (Herausgabe österreichischer Rechtsquellen), und diese sollten gerade der Herausgabe von Stadtrechten dienen. So ist schon ein erster Band, die Rechtsquellen der Städte Krems und Stein von Otto Brunner, und ein zweiter Band, die Rechtsquellen der Stadt Eferding von Otto Wutzel, erschienen und gegenwärtig ein dritter Band über das Stadtrecht von Linz in Arbeit genommen. Eine umfassende, ja man darf sagen, das ganze Gebiet der Stadtgeschichte zusammenfassende Aufgabe ist der neugegründeten

Kommission für Stadtgeschichtsforschung gestellt. Auch sie wird zunächst der regionalen Aufgabe der Akademie dienen, das heißt, der Plan eines Österreichischen Städte- und Märktebuches soll zuerst verwirklicht werden. Die universale Aufgabe läßt das Programm unserer Tagung erkennen, nämlich die Erforschung des Städtewesens in Europa und sein Emporkommen im frühen Mittelalter, sein Aufstieg im 12. und 13. Jahrhundert bis zu seiner vollen Entfaltung im 16. Jahrhundert in politischer, wirtschaftlicher, kultureller Hinsicht: Forschungen, die bis zu den Zusammenhängen mit dem Städtewesen des alten römischen Reiches, ja der mittelmeerischen Stadtkultur überhaupt führen und herunter bis zur politischen und kulturellen Auswirkung des Städtewesens und des Bürgertums. Die Stadt ist eines der bedeutendsten Objekte historischer Forschung, wenn vielleicht auch die Stadtgeschichte als ein Spezialistentum bezeichnet werden sollte. Die Existenz der Städte bedingte den Aufstieg zur Hochkultur überhaupt. Ohne Stadtkultur und ohne Stadtorganisation gäbe es nirgends in der Welt wirkliche Hochkulturen, das muß immer wieder bedacht werden; und so sind die Städte der erste Rahmen einer über bloße Lokalgruppen, Stammesvereinigungen und dörfliche Siedlungen hinausgehenden politischen Organisation, sie sind die Bewahrer kultureller Tradition und zugleich auch durch die längste Zeit des Mittelalters und der Neuzeit die Träger der Arbeit, des Bürgerfleißes und der Handwerke, wie es Wagner so schön in den Meistersingern ausdrückt: ‚Getrost in Tat und Werk'.

Eine hohe Aufgabe ist damit in Ihre Hand gelegt, die Sie sich als Stadtforscher in dieser Tagung zur Aussprache über die bisherigen Ergebnisse und zur Stellung künftiger Ziele vereinigt haben. Eine Aufgabe, der die Österreichische Akademie der Wissenschaften durch ihre Begrüßung und durch den Wunsch für einen erfolgreichen und gewinnbringenden Verlauf der Tagung Ausdruck verleiht."

Dr. Alfred Mikesch, Vorsitzender des Kulturausschusses des österreichischen Städtebundes:

„Sehr verehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren. Im Auftrag des Österreichischen Städtebundes habe ich die Ehre, Ihrer Tagung einen guten Verlauf und Ertrag zu wünschen. In der im Frühjahr abgehaltenen Tagung des Städtebundes wurde ein Kulturprogramm der österreichischen Städte beschlossen und darin steht ein Satz des Inhalts, daß die österreichischen Städte über der Sorge für die Gegenwart nicht die Pflege ihrer Vergangenheit und der Erträgnisse, die aus der Vergangenheit zu uns herüberkommen, vergessen mögen. Wenn also hier eine Tagung der Geschichtsforscher für das österreichische Städtewesen oder für das europäische Städtewesen überhaupt stattfindet, so kann daraus ein Impuls für die österreichischen Städte abgeleitet werden, ein Impuls, der in den einzelnen österreichischen Städten nach und nach doch zu einer verstärkten Pflege der Geschichtsforschung, der Archivforschung führen kann. So gesehen, ist dieser Kongreß, diese Tagung, die hier zusammentritt, für die österreichischen Städte von ganz besonderem Interesse. Ob die Geschichte inneren Entwicklungsgesetzen folgt und welcher Art diese Gesetze sind, zu welchem Ziele sie führen, das wird immer wieder Diskussionsgegenstand sein und wird der Problematik nicht entgehen. Betrachten wir aber die Geschichte auch als einen immerwährenden Filter, durch dessen enges oder grobes Netz die Ergebnisse und

Ereignisse sickern, so ist es unsere Aufgabe, nachzuprüfen, ob nicht nur das Grobe übriggeblieben ist und ob wir, aus der Vergangenheit schürfend, nicht für unsere Zeit Wertvolles neuerlich ans Tageslicht heben müssen. Wenn es den österreichischen Städten gelingt, das Wertvolle der Vergangenheit zu messen an dem, was der Tag uns auferlegt, dann werden wir dem Dauernden dienen."

Bürgermeister Bundesrat Dr. Ernst K o r e f:

„Herr Präsident, Frau Konsul, meine sehr verehrten Damen und Herren. Gestatten Sie mir, daß ich als Bürgermeister dieser Stadt Sie alle aufs herzlichste willkommen heiße. Ich bin sehr erfreut darüber, daß Sie die vom Stadtrat gern bewilligte und von unserem Archiv in verdienstvollster Weise organisierte Tagung in so außerordentlich großer Zahl besuchen und ich bin stolz darauf, daß sich unter den Teilnehmern dieser Veranstaltung eine so ansehnliche Zahl prominenter Vertreter der Geschichtswissenschaft des Inlandes und des Auslandes findet. Wenn ich recht unterrichtet bin, kann ich heute maßgebliche und hervorragende Vertreter der Archive und der Geschichtswissenschaft Belgiens, Deutschlands, Hollands, der Schweiz, der Tschechoslowakei, Ungarns und Österreichs begrüßen. Ihnen allen sage ich vorweg aufrichtigen Dank, daß Sie unserer Einladung Folge geleistet haben und somit zum Gelingen der Tagung sehr Wesentliches beitragen werden.

Erwarten Sie von mir nicht, daß ich mich in Ihrem Kreise allzusehr über die Vergangenheit unserer Stadt verbreite, denn dazu bin ich nicht berufen. Aber ich möchte Ihnen doch die Beweggründe mitteilen, die gerade uns Linzer ermutigten, eine Tagung dieser Art zu veranstalten. Ihre Ursache haben diese Überlegungen in der gegenwärtigen Struktur der Stadt, die sich immer mehr zu einem geballten Industriezentrum Österreichs entwickelt. Was wir den anderen Städten Österreichs an Industrie voraus haben, das stehen wir ihnen auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften teilweise leider nach. Denn Linz besitzt weder eine Universität noch eine Hochschule, die als Kristallisationspunkt der geistigen Kräfte, gleich welcher Fachrichtung, dienen könnte. Damit will ich nicht behaupten, daß es bei uns etwa jeglicher Bestrebungen auf geisteswissenschaftlichem Gebiet ermangle; diesen fehlt nur die Ausrichtung und vor allem ein Rückhalt. Im übrigen darf ich hier in diesem Zusammenhang erwähnen, daß es den vereinten Bemühungen des Landes Oberösterreich und seiner Landeshauptstadt doch in recht absehbarer Zeit gelingen wird, hier in der Landeshauptstadt eine Sozialhochschule vollakademischen Grades zu errichten. In Linz sind es derzeit ausschließlich die wissenschaftlichen Institute des Landes und der Stadt, die sich der Pflege freier Forschung befleißigen; die Pflege der freien Lehre müssen sie sich versagen. Daß wir gerade das Fehlen der freien Lehre, wie sie uns durch eine Hochschule beschert würde, als Mangel erkennen, beweist unter anderem die Initiative zur gegenwärtigen Tagung. Die Linzer Stadtverwaltung sieht es als eine ihrer vordringlichsten Aufgaben und Pflichten an, der von ihr natürlich bejahten fortschreitenden Industrialisierung ein Gegengewicht an geistiger Potenz zu schaffen, denn sie hat seit langem erkannt, daß der Körper ohne Geist und Seele nicht existieren kann, daß den materiellen Bedürfnissen der Menschen ebensolche ideelle Entsprechungen zur Seite gestellt werden müssen. Wir sind uns der Richtigkeit, der Wichtigkeit, der Bedeutung,

der materiellen oder ökonomischen Grundlage eines Volkes bewußt, jener Grundlage, die ich vielleicht am besten skizziere, wenn ich an das bekannte Wort ‚mens sana in corpore sano' erinnere, aber wir bekennen uns leidenschaftlich auch zu jenem Grundsatz, dem eigentlich Friedrich Schiller in wundersamster Weise Prägung gegeben hat mit den Worten ‚Es ist der Geist, der sich den Körper schafft'. Dazu bekennen wir uns in der Stadtverwaltung Linz mit aller Leidenschaftlichkeit. Wenngleich wir heiß bemüht sind, alles aufzubieten, daß der Wohlstand des Volkes fortschreite, der Lebensstandard sich hebe, so wollen wir, wie schon angedeutet, in jeder Weise und mit aller Dynamik dafür sorgen, daß das Geistig-Seelische nicht zu kurz kommt, denn ich unterstreiche es noch einmal, ‚Es ist der Geist, der sich den Körper schafft'. Zu dieser idealistischen Formulierung bekennen wir uns in aller Offenheit. Auf die Stadt Linz angewendet, bedeutet dieses Bekenntnis überdies, daß wir dem verständlichen Streben nach weiterer Industrialisierung, Automation und höchster Zivilisation einen Gegenpol schaffen müssen, damit wir mit unserer Gesellschaft nicht ins Profillose absinken. Dieser Gegenpol besteht aus einer Summe von Anstrengungen auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet. Es würde zu weit führen, Ihnen katalogartig darzustellen, was wir in dieser Hinsicht seit 1945 in Linz aufgebaut haben. Es findet aber dieser Standpunkt seinen besonderen Ausdruck unter anderem auch in der von vielen Seiten bereits anerkannten Förderung der örtlichen Geschichtsforschung. Seit dem Jahre 1949 bringt die Stadt ihr Historisches Jahrbuch heraus, seit 1952 arbeiten wir an den Linzer Regesten, deren Gesamtumfang mit 160 Bänden seinesgleichen wohl anderswo kaum finden wird, alljährlich werden Sonderpublikationen zur Stadtgeschichte und zur Kunstgeschichte unserer Stadt herausgebracht. Mit dem Stadtarchiv und dem Stadtmuseum werden wissenschaftliche Einrichtungen geschaffen, deren Aufgabe es unter anderem auch ist, das Geschichtsbewußtsein der Bewohner dieser Stadt wach und ihnen damit stets ihre Herkunft vor Augen zu halten. Wir wehren uns gegen jene Strömungen menschlichen Strebens, die ihr Heil allein in der Zukunft sehen und dabei das Maß des Möglichen nicht mehr kennen, ebenso wie gegen jede einseitige, nur von der Tradition her leben wollende Auffassung, denn wir wissen, daß die Erscheinungen der Gegenwart sich aus Maßnahmen der Vergangenheit herleiten und daß die Zukunft solchermaßen aus der Gegenwart bestimmt wird. Die Wurzel unseres Lebensbaumes ist eben jene Vergangenheit, die man nur allzuleicht übersieht. Ihre Kenntnis gibt uns die Kraft zur objektiven Einschätzung der eigenen Leistung und sie bewahrt uns auch vor törichtem Hochmut. Letztlich ist sie das willkommene Rüstzeug für unsere pädagogischen Absichten, die im übrigen durchaus und selbstverständlich zukunftbejahend sind und jedem vernünftigen, gesunden Fortschritt aufgeschlossen gegenüberstehen. Die Geschichte ist uns jedenfalls mehr als allgemeinbildende Geistigkeit.

Damit aber komme ich wieder auf die Tagung, verehrte Damen und Herren, selbst zu sprechen. Seit jeher ist diese Stadt für Gespräche gelehrter Art aufgeschlossen gewesen. Es hat solche auch schon auf dem Gebiete der Geschichte gegeben. Einen der ersten Hinweise darauf gibt uns die vom bayerischen Historiographen Aventinus aufgezeichnete gelehrte Unterhaltung des um 1500 in Linz am kaiserlichen Hof weilenden — von Kaiser Friedrich III., wenn ich mich nicht irre, in Nürnberg zum poeta laureatus gekrönten — Humanisten

Konrad Celtis (der in Wirklichkeit den sehr biederen Namen Pickel führte) mit dem aus dem Ursprungsland des Humanismus stammenden päpstlichen Legaten Franciscus Cardulus aus Narni. In ihr wurde über den Wert der heimischen und der fremden Geschichtsschreiber gerechtet, wobei die deutschsprechenden Gelehrten, unter denen sich auch Theoderich Ulsenius und der Hofhistoriograph Ladislaus Suntheim befanden, den heimischen Quellen den Vorrang einräumten. Auf unsere Stadt also bezieht sich diese Nachricht, die als eines der ersten Zeugnisse dieser Art im Raum nördlich der Alpen anzusprechen ist. Im Gefolge Maximilians I. befand sich häufig auch Joseph Grünpeck, den Herr Dr. Rausch gestern wiederholt zitierte, der Verfasser der Geschichte Friedrichs III. und Maximilians, in Linz. Wenige Jahrzehnte später wirkte hier ein vom Kaiser mit dem Dichterlorbeer gekrönter Humanist namens Calaminus, dem Österreich indirekt seinen weltbekannten Lobpreis Grillparzers in König Ottokars Glück und Ende verdankt. Calaminus widmete, um zu der hohen Auszeichnung zu kommen, Kaiser Rudolf II. seinen ‚Rudolfottocarus', in den er, auf dem gelehrten Historiographen Ebendorffer fußend, den herrlichen Lobpreis übernahm. Dem Direktor des Wiener Hofkammerarchives, Grillparzer, lag die Arbeit des Calaminus vor, als er sich an die Abfassung seines Dramas machte. Und da, was gut ist, ruhig wiederholt werden kann, übertrug er den Lobspruch ins Deutsche.

Die Pflege der Geschichte erfolgte auf mannigfache Weise: In der Linzer Landschaftsschule und deren Nachfolgeanstalt, dem Jesuitengymnasium, pflegte man das Wissen um die Vergangenheit in Wort und Dichtung. Ich verweise hier nur auf die der Antike entnommenen Stoffe für das Jesuitentheater, das hier in Linz eine Glanzzeit erlebte. Einer meiner Vorgänger, Bürgermeister Langöttl, widmete seine Aufmerksamkeit 1654 den alten Urkunden, indem er selbst die Ordnung der städtischen Privilegien vornahm. Wenige Jahrzehnte später sehen wir in der Linzer Verwaltung einen Mann als Registrator wirken, von dem erst jüngst in einer Abhandlung behauptet wurde, daß er als der erste Stadtarchivar Österreichs anzusprechen sei; es war dies Leopold Josef Sint, ein Nachkomme des Gründers der Linzer Wollzeugfabrik, von der gestern Herr Dr. Rausch in seinem einleitenden Vortrag etwas ausführlicher gesprochen hat. Sint hat wohl als erster das Wesen seines Berufes richtig erkannt, denn er war Ordner und Durchforscher seiner Bestände. Mehrere Abhandlungen zur Geschichte der Stadt und des Landes stammen aus seiner Feder. Sie als Historiker unserer Zeit haben diese Zweiheit mit dem Begriff ‚Archivar und Historiker' begabt, sie wollen damit ausdrücken und begründen, was auch schon Sint als die große Aufgabe seines Berufes erkannte. Der städtische Archivar hat Beamter und Wissenschaftler zu sein, er hat der Verwaltung und der Forschung zu dienen. Daß diese Zielsetzung nicht leicht erreicht werden kann, verehrte Damen und Herren, das liegt auf der Hand. Der Verfechtung dieses Gedankens dient daher, wenn ich das richtig verstehe, die gegenwärtige Tagung. Ihre Themenstellung will zeigen, mit welchen Aufgabenkreisen die kommunalen Archivare befaßt sind, sie will aber auch manifestieren, daß es Aufgabe der Städte ist, die Verantwortung für die Mehrung des Wissens um ihre Vergangenheit selbst zu tragen. Aus dieser Sicht sollte das Bemühen unseres Archivs beurteilt werden. Wir haben daher die Anregung des Stadtarchivs, bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eine Kommission für Stadtgeschichtsforschung zu gründen, ehrlich

begrüßt und freuen uns aufrichtig, Herr Präsident, daß die Akademie als höchste wissenschaftliche Instanz des Landes diesen Gedanken im Frühjahr realisiert hat. Die Anregung der Kommission und diese Tagung mögen beweisen, daß es unserer Stadt mit der Erforschung ihrer Vergangenheit ernst ist, daß wir im Verein mit anderen Städten gern unseren Beitrag zur Erforschung des Phänomens Stadt, von dem der Herr Präsident heute auch schon so eindrucksvoll gesprochen hat, leisten wollen und in diesen Bestrebungen auch willens sind, den ersten Schritt zu tun. Bei Ihnen, meine Damen und Herren, liegt es nun, ob wir unsere Absichten verwirklichen können oder nicht, Ihre Arbeit wird, wie ich hoffe, den Beweis erbringen, daß die Diskussion um das Werden und Wachsen unserer Städte sehr aktuell ist und einen ernsten Forschungsgegenstand bildet.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen daher, daß diese Tagung reiche Ergebnisse bringt und daß sie einen guten Verlauf nehmen möge. Als Bürgermeister dieser Stadt bin ich wohl für den Ablauf dieser Tagung, für die Themenwahl, für die Gesamtorganisation usw. in keiner Weise verantwortlich, aber Sie werden es mir erlauben, daß ich gefühlsmäßig dem Initiator dieser Tagung und dem Administrator dieser Tagung, dem Herrn Dr. Rausch, den herzlichsten Dank und die Anerkennung der Stadt zum Ausdruck bringe. Ich kann mir selbst lebhaft vorstellen, welche Unsumme, welche Fülle von Arbeit hinter dem Zustandekommen, hinter dem Werden dieser Tagung steckt und habe mich daher veranlaßt gefühlt, diesen Dank ihm und seinen engeren Mitarbeitern hier vor diesem Forum auszusprechen. Werte Damen und Herren, wenn Herr Magistratsdirektor Dr. Humer und ich infolge einiger sehr dringlicher, unaufschiebbarer Geschäfte uns nun entfernen, so bitte ich Sie sehr, das nicht etwa als Mangel an Interesse zu kommentieren und zu deuten, wir würden von Herzen gerne hier einige Vorträge hören, aber es ist bei bestem Willen nicht möglich. Im übrigen aber darf ich Sie ja heute abend, verehrte Damen und Herren, als Gäste der Stadt nochmals herzlich begrüßen."

DR. GÜNTER VON RODEN, Direktor des Archivs der Stadt Duisburg:

DAS KOMMUNALARCHIV IN DER VERWALTUNG

Es wäre töricht und wenig sinnvoll, wollte ich gerade vor Ihnen ein Klagelied darüber anstimmen, daß die Bedeutung der Archive, sei es der staatlichen, sei es der kommunalen, in weitesten Kreisen verkannt wird und daß sie und mit ihnen der Berufsstand der Archivare vielfach mit Unverständnis und als eigentlich überflüssig angesehen werden, wobei es noch eine gleitende Skala von Meinungen gibt, solche nämlich, die im Archivar im günstigsten Falle jemanden sehen, der für sein Steckenpferd (Hobby heißt es ja heute) auch noch bezahlt wird (von den Steuergroschen der anderen natürlich!), bis hin zu denen, die ihm die milde Nachsicht gönnen, die man einem Halbgescheiten entgegenbringen mag. Dem Anstand ist es gewöhnlich zu danken, daß man dem Archivar diese Meinung nicht immer gerade ins Gesicht sagt. Wir Archivare wissen das und sehen im Bewußtsein der Erfüllung unserer nicht immer leichten, aber um so vielseitigeren Aufgaben unserseits mit gütigem Verstehen über Urteile und Meinungen hinweg, die nicht selten völliger Unüberlegtheit, um nicht zu sagen Dummheit, entspringen.